

VIRUS

Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin

Band 20

Schwerpunkt: Kulturgeschichte(n) der Impfung

Herausgegeben von

Elisabeth Dietrich-Daum, Marina Hilber, Elisabeth Lobenwein,
Carlos Watzka

für den Verein für Sozialgeschichte der Medizin

Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, 2021



Elke Hammer-Luza

**„Lässt nicht impfen“.
Widerstände gegen die Vakzination in der Steiermark
in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts**

English Title

“Does not get Vaccinated”. Resistance against Vaccinations in Styria in the First Half of the 19th Century

Summary

The smallpox vaccination that has been propagated in Styria by representatives of authorities, doctors and clergymen since 1802 did not only encounter approval. There was resistance from the beginning, which was expressed mainly by the rural population. It is hard to estimate the extent of this rejection, since the records about those who were “renitent against vaccination” are not conclusive and show too low figures. In fact, a double-digit percentage can be assumed. However, there were significant regional differences in Styria: while the vaccination coverage was relatively high in the Styrian capital of Graz and the southern parts of the region, the refusal was apparent especially in the area of Bruck and Judenburg. Women and mothers played an important role with regards to vaccination; they often took the decision whether children should be vaccinated or not. Did they decide against it, this did not happen for irrational and anti-progressive reasons only, as ascribed to them by the supporters of vaccination. The main argument for the refusal was health-related concerns. Such risks were real, even if their relevance was partly misjudged compared to the dangers of a smallpox disease. In order to put pressure on those who refused the vaccination, the so-called “Untertanenstrafpatent” of 1781 was applied in Styria over many years. On that basis, many prison sentences were inflicted on those “renitent against vaccination”.

Keywords

Styria, 19th Century, Smallpox, Vaccination, Refusal of Vaccination, Anti-Vaccinationist

Pocken und Pockenschutzimpfung in der Steiermark

Die Infektionskrankheit der Pocken oder Blattern, wie sie auch genannt wurden, trat in Europa vor allem im 18. Jahrhundert auf, wobei sie in Zyklen von wenigen Jahren ganze Regionen endemisch überzog. Schätzungen gehen dahin, dass rund zwei Drittel der Menschen die Krankheit durchmachten, wobei kleine Kinder besonders gefährdet waren. Die Sterblichkeit konnte bis zu 30 bis 40 Prozent erreichen, außerdem zeigten sich oft lebenslange schwere Folgeschäden wie Lähmungen, Gehörlosigkeit oder Erblindung.¹ Keine Bevölkerungsschicht blieb von der Krankheit verschont, die regelrecht einen Bestandteil des „individuellen und kollektiven Alltagslebens“ bildete.² In der Steiermark starben zwischen 1777 und 1806 im Durchschnitt 1.052 Menschen pro einer Million Einwohner an Pocken, was 3,5 Prozent der Sterbefälle im gesamten Zeitraum entspricht.³

Die ersten Schutzimpfungen gegen die Pocken fanden in Europa zwar schon Mitte des 18. Jahrhunderts statt, allerdings war die geübte Methode der Variolation, also der künstlichen Infektion mit Menschenpocken, noch sehr risikoreich und in ihrer Anwendung beschränkt.⁴ Im Dezember 1768 unternahm man in der Steiermark die ersten Versuche mit Kindern aus dem Grazer Waisenhaus, aber schon ein paar Jahre später geriet diese Form der Impfung wieder weitgehend in Vergessenheit.⁵

Als Edward Jenner 1798 seine Erfolge in der Immunisierung gegen die Pocken durch das Impfen mit der Lymphe der normalerweise harmlosen Kuhpocken veröffentlichte, war die Erwartungshaltung in ganz Europa groß. Die erste Vakzination in Wien fand 1799 statt,⁶ zumindest 1801 kam die neue Methode auch in der Steiermark zur Anwendung, und zwar in Leoben.⁷

-
- 1 Zu den Pocken vgl. u. a. Manfred VASOLD, Pest, Not und schwere Plagen. Seuchen und Epidemien vom Mittelalter bis heute (München 1991), 180–204; DERS., Grippe, Pest und Cholera. Eine Geschichte der Seuchen in Europa (Stuttgart 2008), 151–172; Karl-Heinz LEVEN, Die Geschichte der Infektionskrankheiten. Von der Antike bis ins 20. Jahrhundert (= Fortschritte in der Präventiv- und Arbeitsmedizin 6, Landsberg/Lech 1997), 43–50; Ragnhild MÜNCH, Hg., Pocken zwischen Alltag, Medizin und Politik. Begleitbuch zur Ausstellung (Berlin 1994). Grundlegend zur Pockenschutzimpfung vgl. Eberhard WOLFF, Einschneidende Maßnahmen. Pockenschutzimpfung und traditionale Gesellschaft im Württemberg des frühen 19. Jahrhunderts (= Medizin, Gesellschaft und Geschichte, Beih. 10, Stuttgart 1998).
 - 2 Vgl. WOLFF, Maßnahmen, wie Anm. 1, 22–26.
 - 3 Vgl. Diether KRAMER, Der Wandel der Mortalität. Der epidemiologische Übergang in der Steiermark – Regionale Entwicklungen 1869 bis 1937, phil. Dissertation (Universität Graz 2013), 249; DERS., Die Blattern in der Steiermark. Verbreitung und Bekämpfung im 19. Jahrhundert, in: Virus. Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin 11 (2012), 75–90, hier 81.
 - 4 Zur Variolation vgl. u. a.: Erna LESKY, Österreichisches Gesundheitswesen im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus, in: Archiv für österreichische Geschichte 122 (1959), 1–228, hier 140–154; Dagmar WEIGEL, Die „Embassy Letters“ der Lady Mary Wortley Montagu, in: Münch, Hg., Pocken, wie Anm. 1, 35–41; A. H. MAEHLE, Inokulation in Deutschland im Zeitalter der Aufklärung, in: Ebd., 42–52.
 - 5 Vgl. Johannes WIMMER, Gesundheit, Krankheit und Tod im Zeitalter der Aufklärung. Fallstudien aus den habsburgischen Erbländern (= Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 80, Wien–Köln 1991), 117–121; Kerstin LAMPRECHT, Seuchenjahre. Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention am Beispiel der Pocken im 18. Jh. in der Habsburgermonarchie, unveröffentlichte phil. Diplomarbeit (Universität Graz 2017), 75–78.
 - 6 Vgl. Erna LESKY, Die Wiener medizinische Schule im 19. Jahrhundert (Graz–Köln 1965), 28–31; Michael PAMMER, Pocken I: Gesundheitspolitik unter Franz II./I., in: *Historicum. Zeitschrift für Geschichte*, Frühling (2003), 17–21, hier 17–18.
 - 7 Vgl. Elfriede HUBER-REISMANN, Die medizinische Versorgung der Stadt Leoben vom 13. bis zum 20. Jahrhundert. Eine sozialhistorische Quellenstudie als Beitrag zur Medizingeschichte sowie zur steirischen Stadtgeschichtsforschung, unveröffentlichte phil. Dissertation (Universität Graz 2009), 509–510.

Ab 1802 ging man schließlich in den habsburgischen Ländern mit großem Enthusiasmus daran, die Schutzimpfung mit Kuhpocken zu propagieren und voranzutreiben, in erster Linie bei den Kindern.⁸ In welchem Alter das geschehen sollte, wird nicht dezidiert ausgeführt. Den Quellen nach zu schließen, handelte es sich aber nach Möglichkeit um Säuglinge im ersten Lebensjahr bzw. um Kleinst- und Kleinkinder.⁹ Eine Allianz von Vertretern der Behörden, der Ärzteschaft und der Geistlichkeit sollte dafür sorgen, die Bevölkerung von der „Wohltat“ der Vakzination zu überzeugen.¹⁰ Die von den Ideen der Aufklärung getragene Pockenschutzimpfung wurde damit zur ersten Maßnahme eines staatlich organisierten und kontrollierten Gesundheitssystems, welche die Medikalisierung einer breiten Öffentlichkeit einleiten sollte.¹¹

Am 28. Jänner 1808 wurde eine eigene „Vorschrift zur Leitung und Ausübung der Kuhpockenimpfung in den k. k. deutschen Erbstaaten“ herausgegeben, ergänzt um eine Vorschrift für Ärzte und Wundärzte, welche die Vakzination durchführten. Weitere überarbeitete Richtlinien folgten.¹² Das „Impfgeschäft“ sollte klar geregelt sein und so viele Menschen wie möglich erreichen. 1811 wurden in der Steiermark 8.687 Personen geimpft, fünf Jahre später waren es 16.817,¹³ womit man fast eine Verdoppelung erzielen konnte. Doch bald stockte diese Erfolgskurve und wies eine höchst unregelmäßige Entwicklung auf.¹⁴ Tatsächlich verlief die Durchsetzung der Schutzpockenimpfung in der Praxis nicht so einfach und klaglos, wie sich Ärzte und Beamte das vorgestellt hatten, und durchaus nicht alle Menschen vermochten ihre Meinung zu teilen, mit der Vakzination „das größte Geschenk des Himmels“¹⁵ erhalten zu haben. Trotzdem gab es in den habsburgischen Erblanden keinen Impfwang, allerdings versuchte man mit verschiedenen, teils sehr unmittelbaren Druckmitteln, die Bereitschaft zur Impfung zu erhöhen.

-
- 8 Vgl. z. B. Steiermärkisches Landesarchiv (= StLA), Aussee, Markt und Gemeinde, K. 288, H. 362: Impfanlagen, 1775–1804; Rothenfels, Herrschaft, K. 179, H. 599: Pocken (Blattern), 1802; Bruck an der Mur, Stadt, K. 83, H. 403: Kuhpocken-Impfung, 1802–1807.
- 9 Vgl. StLA, Trauttmansdorff, Familie und Herrschaft, K. 173, H. 1185: Impfungsakten, 1. Hft. 19. Jh.; Admontbichl, Herrschaft, K. 69, H. 213: Impfungen und epidemische Krankheiten, 1825–1847.
- 10 Vgl. Michael PAMMER, Vom Beichtzettel zum Impfzeugnis. Beamte, Ärzte, Priester und die Einführung der Vaccination, in: Österreich in Geschichte und Literatur mit Geographie 39/1 (1995), 11–29; Sabine FALK / Alfred Stefan WEISS, „Hier sind die Blattern“ – Der Kampf von Staat und Kirche für die Durchsetzung der (Kinder-) Schutzpockenimpfung in Stadt und Land Salzburg (Ende des 18. Jahrhunderts bis ca. 1820), in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 131 (1991), 163–186.
- 11 Vgl. Eberhard WOLFF, „Triumph! Getilget ist des Scheusals lange Wuth.“ Die Pocken und der hindernisreiche Weg ihrer Verdrängung durch die Pockenschutzimpfung, in: Hans Wilderotter, Hg., Das große Sterben. Seuchen machen Geschichte (Berlin 1995), 158–189, hier 173; Juliane HEINSDORF, Vakzination – ein Geschenk Gottes. Propagierung der Impfung im Dienste medizinischer Volksaufklärung, in: Münch, Hg., Pocken, wie Anm. 1, 60–70.
- 12 „Vorschriften zur Benennung in den Impfungsanstalten“, 30. März 1818: StLA, Trauttmansdorff, Familie und Herrschaft, K. 173, H. 1184: Impfungsakten, 1. Hft. 19. Jh.; „Entwurf einer neuen allgemeinen Kuhpockenimpfungs-Vorschrift zur Begutachtung“, Wien, 8. März 1827: StLA, Gub (= Gubernium), Fasz. 66, 8173/1827; „Vorschrift über die Kuhpocken-Impfung in den kaiserl. königl. Staaten vom 9. Julius 1836, Wien 1836“: StLA, Pflindsberg, Herrschaft, K. 92, H. 776: Impfung, 1837.
- 13 StLA, Gub, Fasz. 66, 13479/1817.
- 14 StLA, Gub, Fasz. 66, 5165/1825. Vgl. Elke HAMMER-LUZA, „Ueber den Nutzen der Kuhpockenimpfung“. Die Vakzination in der Steiermark zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Steirische Berichte 4 (2020), 14–15.
- 15 Aussage des Bezirkskommissärs von Göß, 22. Jänner 1814: StLA, Göß, Staatsherrschaft, K. 72, H. 148/1: Schutzpockenimpfung, 1802–1820.

In der Folge geht es um jene Männer und Frauen, die Vorbehalte gegen die Schutzpockenimpfung äußerten und ihre Anwendung ablehnten; örtlich zielt die Untersuchung auf das Herzogtum Steiermark, zeitlich umfasst sie die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts.¹⁶ Die in erster Linie verwendeten Quellen stammen aus dem Steiermärkischen Landesarchiv, und zwar aus verschiedenen Herrschaftsarchiven sowie aus dem Bestand des Grazer Guberniums, der steirischen Landesbehörde. In einem ersten Schritt geht es darum, das Phänomen der „Impfrenitenz“, wie es zeitgenössisch auch bezeichnet wurde, zahlenmäßig zu fassen sowie zeitlich und räumlich zu verorten. Daran anschließend wird die Frage nach sozialen und gesellschaftlichen Hintergründen gestellt, sowohl außerhalb als auch innerhalb von familiären Strukturen. Grundlegend für den Diskurs sind die Motive für die Verweigerung einer Impfung; hier ist ein Blick auf die Differenz zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung besonders lohnend. Schließlich folgt noch ein Überblick über die von den Behörden eingesetzten Maßnahmen gegen Impfrenitenz, wobei die Steiermark einen ganz speziellen Weg verfolgte.

Ausmaß und zeitliche Entwicklung der Impfrenitenz

Wie groß der Widerstand gegen die Schutzpockenimpfung in der Steiermark in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts tatsächlich war, kann nur ansatzweise abgeschätzt werden. In Worte gefasste Kommentare lokaler und regionaler Autoritäten über die angebliche Verbreitung der Impfrenitenz sind durchwegs subjektiv gefärbt und haben keine allgemeine Aussagekraft, verlässliches Zahlenmaterial fehlt weitgehend bzw. ist nur punktuell vorhanden. Zugleich stellt sich die Frage nach der Begrifflichkeit; es gab eine große Bandbreite an Abstufungen, von passiver Duldung über einzelne Zeichen der Ablehnung bis hin zu offenem Widerstand.¹⁷ Was daher genau unter „Impfrenitenz“ zu verstehen war, darüber herrschten auch bei den Behörden unterschiedliche Auffassungen.¹⁸

Zu Beginn der Schutzpockenimpfung notierte man in erster Linie Erfolgsmeldungen, also wie viele Personen geimpft worden waren. Diese absoluten Zahlen geben aber keine Auskunft über die dahinterstehenden Relationen. Selbst die Angaben, wie viele Kinder noch ungeimpft verblieben waren, lassen nur wenige Rückschlüsse zu, da die Ursachen dafür mannigfaltig sein konnten. Mit einer Hofkanzleiverordnung vom 21. Februar 1812 wurden schließlich „Impfungsrenitenten-Ausweise“ zunächst für die Hauptstadt Graz sowie für die Kreisstädte eingefordert, in denen „jene Familienhäupter, welche die Vaccination verweigern“, eingetragen werden sollten; diese Ausweise waren in der Folge auch für das flache Land zu erstellen.¹⁹

16 Die ab der Mitte des 19. Jahrhunderts entstehende breitenwirksame öffentliche Debatte zur Impffrage wird hier nicht einbezogen. Vgl. dazu u. a. Eberhard WOLFF, Die Schlacht auf dem Zahlenberge. Impfgegnerschaft im späten 19. Jahrhundert – das Beispiel Sachsens, in: Münch, Hg., Pocken, wie Anm. 1, 113–128.

17 Vgl. WOLFF, Maßnahmen, wie Anm. 1, 280–283.

18 Vgl. StLA, Gub, Fasz. 66, 5165/1825; Göß, Staatsherrschaft, K. 72, H. 148/1: Schutzpockenimpfung, 1802–1820; K. 73, H. 148/2: Schutzpockenimpfung, 1820–1849.

19 StLA, Gub, Fasz. 66, 4607/1816; 830/1822. Vgl. Vordernberg, Markt, K. 206, H. 648: Sanitätswesen, Impfungen, 1802–1841; Göß, Staatsherrschaft, K. 72, H. 148/1: Schutzpockenimpfung, 1802–1820; Stubenberg, Familie, K. 103, H. 644: Impfungsakten, 1812–1831; Mürzzuschlag, Stadt, K. 149, H. 605: Impfungsangelegenheiten, 1808–1826.

Solche Ausweise – im Wesentlichen Namenslisten, bestenfalls ergänzt durch vorgebrachte Argumente gegen eine Impfung – sollten in der Folge jährlich eingesendet werden. Doch das Gubernium erkannte bald, dass die vorgelegten Verzeichnisse weitgehend unbrauchbar waren.²⁰ So stand die geringe Zahl der Impfenitenten regelmäßig in einem auffallenden Missverhältnis zur hohen Zahl der ungeimpft verbliebenen Kinder.²¹ Die Landesbehörde musste daher der Hofkanzlei mitteilen: „Die Zahl der Widerspenstigen ist bei weitem größer und es kommen nur diejenigen in den Ausweisen vor, welche sich förmlich geweigert hatten, mit den Kindern auf dem Impffplatz zu erscheinen.“²² Einzelne Lokalbehörden machten keinen Hehl daraus, dass es für sie ein Ding der Unmöglichkeit sei, alle Renitenten zu melden, sodass man sich auf diejenigen beschränke, die am heftigsten opponierten. So meinte etwa die Bezirksobrigkeit Göß lapidar: „Die Zahl aller derjenigen, die sich gegen die Anstalt aussprechen und tätlich ihre Weigerung bewiesen haben, würde mehrere Seiten füllen.“²³ Zu bemerken ist außerdem, dass es seitens der lokalen Autoritäten unterschiedliche Strategien geben konnte, die örtliche Impfenitentenz besonders niedrig oder besonders hoch erscheinen zu lassen. Ersteres mochte dazu dienen, die eigenen Verdienste um die Pockenschutzimpfung herauszustreichen,²⁴ zweiteres könnte wiederum ein Vehikel dafür gewesen sein, erhöhte Aufwendungen in Form von Reise-rechnungen zu erklären oder die Abordnung von zusätzlichen Beamten zu rechtfertigen.²⁵ Die folgenden Zahlen sind daher mit diesen Einschränkungen zu lesen.

1825 wurden in der Steiermark 28.611 Kinder der Vakzination unterzogen, 9.363, also 25 Prozent, verblieben ungeimpft. Impfenitente zählte man hingegen nur 1.133, also drei Prozent.²⁶ Ganz ähnlich erwiesen sich die Verhältnisse 1832: Bei 21.906 geimpften Kindern kam man auf 6.071 ungeimpfte (21 Prozent) und 1.132 Impfenitente (vier Prozent).²⁷ Mathias Macher gibt in seiner „Medizinisch-statistischen Topografie des Herzogtumes Steiermark“ schließlich für die Mitte des 19. Jahrhunderts an, dass in der Steiermark (von 276 Impfpärzten an 1.435 Impforten) von 40.595 Impffähigen nur 24.997 (also 61 Prozent) geimpft wurden. Auf 27 Impffähige wäre ein Renitenzfall (ca. 1.500) gekommen.²⁸ Auch wenn in all diesen

20 1837 stellte das Gubernium sogar den Antrag, vom Nachweis der Impfenitenten überhaupt abzugehen, was die Hofkanzlei aber nicht genehmigte: StLA, Gub, Fasz. 66, 2739/1837. Vgl. auch Michael PAMMER, Pocken II: Die Impfung im 19. Jahrhundert, in: *Historicum. Zeitschrift für Geschichte*, Sommer (2003), 15–19, hier 17.

21 Besonders krass war die Situation 1828: 18.294 geimpften Kindern standen 9.512 nicht geimpfte gegenüber. Als Impfenitent wurden hingegen nur 128 Personen ausgewiesen: StLA, Gub, Fasz. 66, 5165/1825.

22 StLA, Gub, Fasz. 66, 10564/1831.

23 StLA, Göß, Staatsherrschaft, K. 73, H. 148/2: Schutzpockenimpfung, 1820–1849. Vgl. auch Vordernberg, Radmeisterkommunität, K. 207: Sanitätsangelegenheiten, 19. Jh.

24 In Spital am Semmering hieß es 1841 stolz: „Schließlich wird vermerkt, dass sich auch keine Impfenitenten zeigten, umso mehr, da diese Obrigkeit keine duldet.“ StLA, Mürzzuschlag, Stadt, K. 150, H. 607: Impfungsangelegenheiten, 1839–1849.

25 Vgl. z. B. StLA, Gub, Fasz. 66, 13054/1824.

26 Vgl. *Medizinisch-chirurgische Zeitung*, fortgesetzt von D. Johann Nepomuck EHRHART, Edlen von Ehrhartstein, Bd. 3 (Innsbruck 1832), 70.

27 StLA, Gub, Fasz. 66, 10564/1831.

28 Vgl. Mathias MACHER, *Medizinisch-statistische Topografie des Herzogtumes Steiermark* (Graz 1860), 147–149. Diether Kramer spricht davon, dass „lange Zeit“ in der Steiermark rund zwei Drittel der Geborenen geimpft worden wären. Vgl. KRAMER, *Wandel*, wie Anm. 3, 246; DERS., *Blattern*, wie Anm. 3, 78.

Fällen klar davon auszugehen ist, dass viel mehr Kinder aufgrund der Weigerung ihrer Eltern ungeimpft blieben als dokumentiert, muss ihr tatsächlicher Anteil Spekulation bleiben.²⁹ Von einem Wert im zweistelligen Prozentbereich ist aber zumindest auszugehen.

Auf lokaler Ebene erscheinen die Ergebnisse unmittelbarer, allerdings stehen hier nur Einzelergebnisse zur Verfügung, die nur schwer miteinander verglichen werden können. Der Pfarrer von Göß berichtete 1812 darüber, dass in seinem Sprengel 67 Prozent der Kinder zur Impfung gebracht worden waren, 33 Prozent hingegen „unter größtenteils grundlosen Vorwänden“ das Angebot nicht angenommen hatten.³⁰ 1820 schätzte man, dass im Gebiet der Bezirksobrigkeit Göß sogar rund die Hälfte der Untertanen die Impfung verweigern würde.³¹ Aus den Impfausweisen 1832/1833 der ebenfalls in der Obersteiermark befindlichen Pfarren Seckau und Gaal geht hervor, dass von 112 aufgeführten impffähigen Kindern zumindest 46 (also 41 Prozent) mit dem Vermerk „Lasst nicht“, „Will nicht“ oder „Nicht erschienen“ versehen sind.³² Aus der Oststeiermark lassen sich ebenfalls Verhältniszahlen für die 1810er und 1820er Jahre errechnen. Ein Impfprotokoll der Herrschaft Trauttmansdorff aus dem Jahr 1818 verzeichnet 116 Kinder; etwa bei einem Drittel davon wurde die Impfung verweigert.³³ Sehr uneinheitlich sind die Ergebnisse in der Bezirksobrigkeit Gleichenberg. Hier machte man für das zweite Militärhalbjahr 1823 116 impfenitente Personen namhaft; geimpft wurden im gleichen Zeitraum demgegenüber nur 62 Kinder.³⁴ Aus dem Ausweis für das zweite Militärhalbjahr 1825 geht hingegen wieder hervor, dass nur rund 18 Prozent der impffähigen Personen als renitent eingestuft wurden.³⁵ Als letztes Beispiel soll noch ein Impfausweis der südlich von Graz gelegenen Herrschaft Neuschloß dienen. Hier wurden 1831 34 Kinder geimpft, 27 Kinder hingegen nicht. Nur bei neun von ihnen heißt es dezidiert „Lasst nicht impfen“, bei den übrigen verrät ein indifferentes „Ist zur Impfung nicht erschienen“ keine weiteren Hintergründe.³⁶ Die Basis für die Berechnungen ist also oft unklar und wohl auch widersprüchlich. Bei all diesen Werten ist außerdem zu berücksichtigen, dass Impfverweigerer mehrfach gezählt werden konnten, wenn sie nämlich ihren Widerstand über Jahre hindurch beibehielten. Schließlich darf auch nicht vergessen werden, dass manche Bezirksobrigkeiten zumindest ihren Berichten nach mit diesem Problem gar nicht konfrontiert waren.³⁷ Deutlich wird trotzdem, dass die Zahl der Impfenitenten weitaus mehr als jene paar Prozentpunkte ausgemacht haben dürfte, die in den offiziellen Statistiken aufscheinen.

29 In der Bezirksobrigkeit Admontbühel ging man für das Jahr 1846 bei 61 ungeimpft verbliebenen Personen von 100 Prozent Impfenitenten aus. Vgl. StLA, Admontbichl, Herrschaft, K. 69, H. 213: Impfungen und epidemische Krankheiten, 1825–1847.

30 StLA, Göß, Staatsherrschaft, K. 72, H. 148/1: Schutzpockenimpfung, 1802–1820.

31 StLA, Göß, Staatsherrschaft, K. 73, H. 148/2: Schutzpockenimpfung, 1820–1849.

32 StLA, Vordernberg, Radmeisterkommunität, K. 296: Sanitätsangelegenheiten, 19. Jh.

33 StLA, Trauttmansdorff, Familie und Herrschaft, K. 173, H. 1183: Impfungsakten, 1. Hft. 19. Jh. Vgl. auch die Ausweise aus den Taufprotokollen der Pfarren Straden und Trauttmansdorff: StLA, Trauttmansdorff, Familie und Herrschaft, K. 172, H. 1182: Impfungsakten, 1. Hft. 19. Jh.

34 StLA, Trauttmansdorff, Familie und Herrschaft, K. 173, H. 1185: Impfungsakten, 1. Hft. 19. Jh.

35 Ebd.

36 StLA, Neuschloß, Herrschaft, K. 6, H. 84: Impfwesen, Protokolle und Ausweise, 1830–1836.

37 Vgl. z. B. Mürzzuschlag, Stadt, K. 149, H. 605: Impfungsangelegenheiten, 1808–1826; K. 149, H. 606: Impfungsangelegenheiten, 1827–1838; Pflindsberg, Herrschaft, K. 106, H. 928: Impfung, 1839; K. 112, H. 1003: Impfung, 1840; K. 117, H. 1053: Impfung, 1841; K. 121, H. 1095: Impfung, 1842; K. 126, H. 1167: Impfung, 1843.

Auf dieser schmalen Datengrundlage ist es kaum möglich, Aussagen über die zeitliche Entwicklung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu treffen. Nach einem zögerlichen Beginn ab 1802 setzte in den 1820er Jahren wohl ein Prozess der Gewöhnung ein, wiewohl von keinem linearen Verlauf auszugehen ist. Eberhard Wolff konstatiert ein Auf und Ab von Zustimmung, eine Annahme und Ablehnung der Schutzimpfung praktisch zu jeder Zeit nebeneinander;³⁸ dieser Feststellung kann anhand des steirischen Quellenbefundes nur zugestimmt werden.³⁹ Lokale oder regionale Ereignisse und Erfahrungen konnten Stimmungen relativ rasch verändern und in eine andere Richtung lenken.⁴⁰ Was dennoch mit aller Vorsicht festgestellt werden kann, ist ein Knick in der Impfbereitschaft ab den 1840er Jahren. Dieser Rückgang hängt sicher damit zusammen, dass der anfängliche Glaube an die lebenslange Wirkung einer Vakzination aufgegeben werden musste, indem man erkannte, dass auch in der Vergangenheit geimpfte Kinder von den Pocken ergriffen werden konnten.⁴¹ Damit sank das Vertrauen in die Impfung als Gesamtes. Seitens der Kreisämter Judenburg und Bruck an der Mur bemerkte man in den 1840er Jahren, dass die Zahl der Impflinge Jahr für Jahr nicht nur nicht zunahm, sondern zurückging.⁴² Statt die Aufmerksamkeit nur auf eine einmalige Impfung zu richten, sollte nun auch deren Wiederholung ins Auge gefasst werden, was sowohl die Behörden als auch die Bevölkerung überforderte. Ein Impfarzt aus Mitterndorf im Salzkammergut berichtete 1846 resigniert, dass in seinem Sprengel von einer Revakzination gar keine Rede sein könnte, indem es schon schwer genug wäre, die Kinder überhaupt zu einer ersten Impfung zu bringen.⁴³ Die realen Verhältnisse relativierten die Argumente und nicht zuletzt das Ansehen der lokalen Autoritäten offenbar nachhaltig.

Regionale Unterschiede und örtliche Konzentrationen

Im Folgenden geht es um die Frage, ob innerhalb des Gebietes des Herzogtums Steiermark regionale Unterschiede hinsichtlich der Bereitschaft einer Schutzimpfung bestanden und welche Ursachen dafür ausgemacht werden können. Die Steiermark hatte um 1790 eine Bevölkerung von rund 800.000 Menschen, 1850 betrug diese Zahl etwa eine Million.⁴⁴ Das Land war verwaltungsmäßig in fünf Kreise aufgeteilt, den Judenburger und den Brucker Kreis im Norden, den Grazer Kreis in der Mitte und den Marburger und den Cillier Kreis im Süden. Unterschiedlich zeigte sich auch die geographische und wirtschaftliche Struktur des Landes. Während

38 WOLFF, Maßnahmen, wie Anm. 1, 289–290.

39 „Es ist überhaupt in diesem Geschäft ein Schwanken unvermeidlich“: StLA, Gub, Fasz. 66, 7561/1834.

40 Im Markt Vordernberg war man Anfang des Jahres 1824 noch voll des Lobes über die Verminderung der „Vorurteile gegen die Impfanstalt“. Ende des Jahres sah man sich wieder dazu veranlasst, über die Zunahme der Renitenz zu klagen: StLA, Vordernberg, Markt, K. 206, H. 648: Sanitätswesen, Impfungen, 1802–1841. Vgl. auch: Lamberg, Familie, K. 488, H. 1910: Pocken, Impfungen, 1825–1835.

41 StLA, Gub, Fasz. 66, 15342/1840; 10920/1843. Vgl. WOLFF, Triumph, wie Anm. 11, 177–178; Heinrich A. GINS, Krankheit wider den Tod. Schicksal der Pockenschutzimpfung (Stuttgart 1963), 95–136.

42 StLA, Vordernberg, Markt, K. 206, H. 649: Sanitätswesen, Impfungen, 1842–1866; Pflindsberg, Herrschaft, K. 146, H. 1414: Impfung, 1847. Vgl. Gub, Fasz. 66, 11095/1846.

43 StLA, Pflindsberg, Herrschaft, K. 136, H. 1280: Impfung, 1845.

44 Vgl. Ernst BRUCKMÜLLER, Sozialgeschichte Österreichs (Wien–München 1985), 287–288.

im gebirgigen Norden große, dienstbotenintensive Bauernhöfe mit Viehwirtschaft vorherrschten, dominierten in der Mittel- und Untersteiermark Ackerbau und Weinbau mit kleineren landwirtschaftlichen Betrieben.

Im Quellenbestand des Guberniums gibt es erste statistische Zusammenstellungen über die Ergebnisse der Schutzpockenimpfung erst aus den 1830er Jahren. Die regionale Verteilung ist dabei mehr als eindeutig: Während der Judenburger und der Brucker Kreis ausgesprochen wenige Impfungserfolge verzeichneten, war dieses Bild für den Grazer Kreis, vor allem aber für den Marburger und den Cillier Kreis ein komplett anderes. 1832 machte der Anteil der „ungeimpft gebliebenen Impfbaren“ im Landesdurchschnitt 21,8 Prozent aus. Während aber im Judenburger Kreis 47,6 Prozent und im Brucker Kreis sogar 52,4 Prozent ungeimpft blieben, betrug die Zahl der Ungeimpften im Grazer Kreis 20 Prozent, im Cillier und im Marburger Kreis gar nur 12,3 bzw. 11,5 Prozent.

Tabelle 1: Bericht des Grazer Guberniums über die Kuhpockenimpfung von 1832

	Anteil der Ungeimpften an der Gesamtzahl der Impfbaren (1832)	Anteil der Geimpften an der Gesamtzahl der Impfbaren (1832)
Steiermark (gesamt)	21,8 %	78,2 %
Brucker Kreis	52,4 %	47,6 %
Judenburger Kreis	47,6 %	52,4 %
Grazer Kreis	20,0 %	80,0 %
Cillier Kreis	12,3 %	87,7 %
Marburger Kreis	11,5 %	88,5 %

Quelle: StLA, Gub, Fasz. 66, 10564/1831.

Diese Werte finden auch Bestätigung, wenn sie mit den Bevölkerungszahlen verglichen werden. Im Brucker Kreis waren 1832 nur 1,2 Prozent der Bevölkerung geimpft, im Judenburger Kreis 1,8 Prozent. Deutlich höhere Anteile verzeichneten der Grazer Kreis (2,1 Prozent), der Cillier Kreis (2,7 Prozent), vor allem aber der Marburger Kreis (3,3 Prozent). Schließlich lohnt auch ein Blick auf die Impfungen in Bezug auf die Neugeborenen. Von den 1832 Geborenen wurden in diesem Jahr im Brucker Kreis mit 37,6 Prozent am wenigsten geimpft; der Grazer Kreis (58,7 Prozent) und der Judenburger Kreis (59,8 Prozent) lagen im Mittelfeld, während der Cillier Kreis (83,2 Prozent) und der Marburger Kreis (96,6 Prozent) erneut zu den Spitzenreitern zählten.⁴⁵ Die Zahlenreihen der nächsten Jahre bekräftigen diese Divergenzen.⁴⁶

45 StLA, Gub, Fasz. 66, 10564/1831.

46 1836 betonte das Cillier Kreisamt, dass in seinem Gebiet keine impfenintenden Personen zu finden wären. StLA, Gub, Fasz. 66, 7561/1834.

Tabelle 2: Bericht des Grazer Guberniums über die Kuhpockenimpfung von 1832

	Anteil der Geimpften an der Gesamtbevölkerung (1832)	Anteil der Geimpften an den in diesem Jahr Geborenen (1832)
Brucker Kreis	1,2 %	37,6 %
Judenburger Kreis	1,8 %	59,8 %
Grazer Kreis	2,1 %	58,7 %
Cillier Kreis	2,7 %	83,2 %
Marburger Kreis	3,3 %	96,6 %

Quelle: StLA, Gub, Fasz. 66, 10564/1831.

Der Befund ist also klar, seine Interpretation konnte und kann hingegen unterschiedlich ausfallen. Das Gubernium hatte zwei Erklärungsansätze. Zum einen vertrat es die Meinung, „dass sich bei der windischen Bevölkerung des Landes mehr Folgsamkeit und Gelehrigkeit als bei der deutschen findet“,⁴⁷ dass also der „Volkscharakter“ ausschlaggebend für das Verhalten der Menschen sei. Tatsächlich war die Bevölkerung der untersteirischen Kreise Marburg/Maribor und Cilli/Celje, deren Gebiete heute überwiegend in Slowenien liegen, mehrheitlich von Slowenen bzw. slowenisch sprechenden Personen besiedelt. Zum zweiten ortete man die anders gearteten geographischen Verhältnisse „in den oberen hohen Gebirgslanden“ als Hindernis im Fortgang der Impfbewegung.⁴⁸ Es gab im Norden des Landes nur wenige geschlossene Ortschaften, hingegen viele, teils entlegene Einzelhöfe. Diese Argumentation wird durch einen Vergleich mit den regional sehr unterschiedlichen Aktivitäten der Impfpärzte gestützt. Im Brucker Kreis führte ein Impfarzt 1832 lediglich 40 Impfungen durch, im Judenburger Kreis waren es 69, im Grazer Kreis 74. Auf einen Impfarzt im Marburger Kreis kamen hingegen 177 Impfungen, im Cillier Kreis sogar 199 Impfungen.⁴⁹ Der Aufwand, der im Norden betrieben werden musste, war also um einiges höher und kostspieliger als im Süden, wo auf dem flachen Land auf einfachem Wege große Bevölkerungsteile erreicht werden konnten. In unzugänglichen Bergregionen bedeutete es hingegen viel Zeit und Mühe, sowohl für die Impfpärzte als auch für die Bevölkerung, Impfplätze aufzusuchen. Zu dieser Ansicht passt, dass auch in den traditionell „impffreundlichen“ untersteirischen Kreisen Klagen über renitente Personen in erster Linie aus der „rauhesten Gebirgsgegend“ kommen, so etwa aus dem Gebiet an der Soboth, das dem Marburger Kreis angehörte.⁵⁰ Durch die Kleinteiligkeit eines Gebietes konnte seitens der Impfbehörden nur ein geringerer sozialer Druck aufgebaut werden, zugleich hatten die Impfpärzte durch die niedere Zahl der Impfungen aber möglicherweise keine so ausgeprägte Routine, mit allen Nachteilen, die für die Betroffenen damit verbunden waren.

47 StLA, Gub, Fasz. 66, 10564/1831. „Windisch“ bezeichnet im engeren Sinn die slowenische Sprache.

48 StLA, Gub, Fasz. 66, 10564/1831.

49 Ebd.

50 StLA, Gub, Fasz. 66, 10949/1823. Vgl. auch Gub, Fasz. 66, 830/1822 sowie die damit übereinstimmende Ansicht von MACHER, Topografie, wie Anm. 28, 435.

Ein detaillierter Blick auf einzelne Orte bringt zudem interessante Besonderheiten zutage. Mitte der 1830er Jahre konstatierte das Grazer Gubernium die meisten Impfenitenten im Gebiet des Bistums Leoben.⁵¹ Diese Diözese wurde 1786 von der Erzdiözese abgetrennt und hatte ihren Sitz im ehemaligen Kloster Göß bei Leoben. Sein Diözesangebiet umfasste die Obersteiermark und bestand aus 157 Pfarren.⁵² Doch auch hier konnte sich die Situation durchaus unterschiedlich darstellen. In der Pfarre Göß, also im Verwaltungszentrum der gleichnamigen Bezirksobrigkeit selbst, hatten die Behörden Grund, mit dem Erfolg der Impftätigkeit einigermaßen zufrieden zu sein. Anders sah es hingegen in den entlegenen Gemeinden aus. Es zeigte sich, dass die Zahl der Impfungen mit der Entfernung des Wohnortes von der Bezirksbehörde signifikant abnahm.⁵³ Im Gößgraben, im Schladnitzgraben, vorzüglich aber in Proleb und Niklasdorf schlugen die Versuche, Schutzimpfungen durchzuführen, regelmäßig fehl. Bemerkenswert ist die Kontinuität dieser Ablehnung: Schon 1804 bzw. 1811 betonte man die besonders widerpenstige Haltung der dortigen Bewohnerinnen und Bewohner,⁵⁴ ein Phänomen, das sich bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts fortsetzte. 1833 monierte der zuständige Impfarzt, dass er in Veitsberg niemanden und in Proleb lediglich zwei Kinder – einen Findling und ein uneheliches Kind – impfen konnte, und noch 1846 klagte der Pfarrer von Veitsberg, dass alle seine Bemühungen, seine Pfarrkinder zur Impfung zu bringen, vergebens geblieben wären.⁵⁵

Diese örtliche Konzentration der Ablehnung einer Schutzimpfung erzeugte vielmehr einen sozialen Druck der anderen Art: Indem die Menschen der eigenen Lebenswelt, Nachbarn, Verwandte und Bekannte, die Impfung ablehnten, entstand eine Art Eigendynamik, die stärker war als das Gegengewicht einer Behörde. Diese Ausprägung lässt sich – eine gute Quellenlage vorausgesetzt – auch in anderen Regionen der Steiermark beobachten. Für die Bezirksobrigkeit Feistritz im Osten des Landes bildete etwa der Ort Hainersdorf einen über die Jahre wiederkehrenden Quell des Ärgernisses. Schon 1818 erschien niemand zur dort angesetzten Impfung, was sich auch in den folgenden Jahren nicht besserte. Die Aussagen der vor die Bezirksobrigkeit gestellten Impfenitenten verraten eine intensive Kommunikation unter den Bewohnerinnen und Bewohnern, die letztlich zu diesem negativen Ergebnis führten.⁵⁶ Auch die sehr gewissenhaft geführten Impfprotokolle der Bezirksobrigkeit von Gleichenberg in der Oststeiermark verraten solche örtlichen Schwerpunkte der Impfenitenz. In den kleinen Gemeinden Hofstätten, Sulz und Wilfersdorf sollten nach dem Protokoll von 1818/1819 jeweils drei Kinder geimpft werden, doch bei allen Familien hieß es: „Lässt nicht impfen“.⁵⁷ Diese Übereinstimmung lässt eine gemeinsame Front der Ablehnung erkennen, die sich aufgrund der

51 StLA, Gub, Fasz. 66, 7561/1834.

52 Vgl. Maximilian LIEBMANN, Vom Josephinismus zur freien Kirche, in: Karl Amon / Maximilian Liebmann, Hg., Kirchengeschichte der Steiermark (Graz–Wien–Köln 1993), 220–255, hier 225–227. Obwohl die Vereinigung des Bistums mit der Diözese Graz-Seckau bereits 1804 angeordnet wurde, erfolgte die tatsächliche Vereinigung der beiden Diözesen erst 1859.

53 Vgl. HUBER-REISMANN, Versorgung, wie Anm. 7, 515. Übereinstimmend: WOLFF, Maßnahmen, wie Anm. 1, 285–286.

54 StLA, Göß, Staatsherrschaft, K. 72, H. 148/1: Schutzpockenimpfung, 1802–1820.

55 StLA, Göß, Staatsherrschaft, K. 73, H. 148/2: Schutzpockenimpfung, 1820–1849.

56 StLA, Lamberg, Familie, K. 488, H. 1909: Pocken, Impfungen, 1798–1824; K. 488, H. 1910: Pocken, Impfungen, 1825–1835.

57 StLA, Trauttmansdorff, Familie und Herrschaft, K. 172, H. 1182: Impfungsakten, 1. Hft. 19. Jh.; K. 173, H. 1183: Impfungsakten, 1. Hft. 19. Jh.

sozialen Interaktion herauskristallisiert hatte. Kleinräumig bildeten sich gewisse öffentliche Meinungen heraus, die mitunter eine hartnäckige Tradition aufweisen konnten und nur schwer aufzubrechen waren.

Eine Frage des Standes?

In zeitgenössischen Berichten und Behördenkorrespondenzen findet sich unisono die Klage, dass Impffrenitz in erster Linie unter dem „Landvolk“ zu finden wäre, das die „finstersten Vorurteile“ hege und „noch auf einer sehr niederen Stufe der Kultur“ stehen würde.⁵⁸ Die Frage stellt sich, inwieweit dieses Stereotyp auf Tatsachen zurückgeht bzw. wie stark die Wahrnehmung der Obrigkeiten selbst von vorgefassten Meinungen geprägt war.⁵⁹

Angehörige der Kaiserfamilie und des Adels – auch in der Steiermark – nützten die Möglichkeit einer Pockenschutzimpfung (damals der Variolation) zum Teil schon im 18. Jahrhundert.⁶⁰ Auch Anfang des 19. Jahrhunderts verstanden sich einige von ihnen im Zusammenhang mit der Vakzination als treibende Kraft. Grundherren – wie etwa Anton Graf von Trauttmansdorff – unterstützten nach Möglichkeit die „Impfanstalten“ auf ihren Besitzungen.⁶¹ Die „Vorschrift zur Leitung und Ausübung der Kuhpockenimpfung in den k. k. deutschen Erbstaaten“ aus dem Jahr 1808 nennt sogar ausdrücklich das „Beispiel der Güterbesitzer der oberen Klassen von Menschen“, durch das die Untertanen zur Schutzimpfung angeeifert werden sollten.⁶² Eine herausragende Stellung für die Steiermark nahm Erzherzog Johann von Österreich ein, der sich um die Beschaffung von Kuhpockenlymphe aus England bemühte und 1840 die Errichtung einer „Kuhpocken-Regenerierungs-Anstalt“ in St. Florian in der Weststeiermark forcierte.⁶³

Eine tragende Rolle in der Propagierung der Schutzpockenimpfung kam auch den örtlichen Seelsorgern zu. Als lokale Autoritäten hatten sie ihre Pfarrkinder in ihren Predigten und in persönlichen Gesprächen zu belehren und zu überzeugen und waren außerdem dazu angehalten, bei den angesetzten Impfungen anwesend zu sein. Es war also von eminenter Bedeutung, dass die Geistlichen selbst an die Nützlichkeit und Wichtigkeit einer Schutzimpfung glaubten. Wiewohl die meisten Seelsorger den an sie gestellten Erwartungen gerecht wurden, gab es

58 StLA, Admontbichl, Herrschaft, K. 69, H. 213: Impfungen und epidemische Krankheiten, 1825–1847; Gub, Fasz. 66, 10949/1823. Vgl. auch Göß, Staatsherrschaft, K. 72, H. 148/1: Schutzpockenimpfung, 1802–1820; Lamberg, Familie, K. 488, H. 1910: Pocken, Impfungen, 1825–1835; Vordernberg, Radmeisterkommunität, K. 296: Sanitätsangelegenheiten, 19. Jh.

59 Vgl. WOLFF, Maßnahmen, wie Anm. 1, 287–288.

60 Vgl. LESKY, Gesundheitswesen, wie Anm. 4, 140–154; WIMMER, Gesundheit, wie Anm. 5, 116–117. Zu Impfungen steirischer Adeltiger vgl. HUBER-REISMANN, Versorgung, wie Anm. 7, 508; StLA, Spiegelfeld, Familie und Herrschaft, K. 1, H. 14: Impfzeugnisse.

61 StLA, Trauttmansdorff, Familie und Herrschaft, K. 173, H. 1183: Impfungsakten, 1. Hft. 19. Jh.

62 Dieser Passus findet sich auch in den folgenden Vorschriften über die Kuhpockenimpfung. Vgl. StLA, Bruck an der Mur, Stadt, K. 83, H. 404: Kuhpocken-Impfung, 1808–1811; Gub, Fasz. 66, 8173/1827; Pflindsberg, Herrschaft, K. 92, H. 776: Impfung, 1837. Vgl. FALK / WEISS, Blättern, wie Anm. 10, 178; PAMMER, Pocken I, wie Anm. 6, 20.

63 StLA, Gub, Fasz. 66, 12217/1826; 19709/1840; 3269/1844. Vgl. A. F. ZÖHRER, Der Vaccinproceß und seine Crisen. Erklärungen über die Wirkungen des Vaccingiftes auf den menschlichen Körper, und über das Verfahren der Erhaltung und Fortpflanzung eines kräftigen Vaccinkeimes zur möglichsten Beschränkung der Menschenblatterseuche (Wien 1843), 22; MACHER, Topografie, wie Anm. 28, 435–436; Elke HAMMER-LUZA, „Das größte Geschenk des Himmels“. Die Bekämpfung der Pocken durch die Vakzination im frühen 19. Jahrhundert, in: Hengist-Magazin. Zeitschrift für Archäologie, Geschichte, Kultur und Naturkunde der Mittelsteiermark 17/2 (2020), 20–27.

auch Priester, die – gerade in den ersten Jahren der Impfbewegung – Vorbehalte hatten und diese auch nicht verhehlten.⁶⁴ Ausschlaggebend waren hier wohl religiöse Überzeugungen. Das Kreisamt Judenburg sah sich 1810 sogar dazu veranlasst, in einer Kurrende jene Geistlichen zu rügen, die – „wenn nicht nach eigenem Schwachsinn, doch vielleicht aus schändlichen Eigennutz“ – die herrschenden Vorurteilen gegen die Schutzimpfung noch bestärken würden.⁶⁵ Auch in den Folgejahren finden sich vereinzelt Nachrichten darüber, dass es „Seelsorger gibt, die selbst für alles, was Neuerung ist, gar nicht empfänglich sind“.⁶⁶ Es darf also bei lokalen Autoritäten nicht von vornherein davon ausgegangen werden, dass weltliche wie geistliche Würdenträger vollkommen von aufklärerischen Grundsätzen durchdrungen waren.⁶⁷ Es gab auch hier Personen, die dem Projekt der Schutzimpfung vielleicht nicht offen entgegen arbeiteten, aber doch aufgrund eigenen Widerstrebens wenig bis gar nicht unterstützten. Nicht von ungefähr erging 1829 von den Kreisämtern die Anweisung, in den Ausweisen über die Impfungsrenitenten auch genau anzuführen, ob und welches „Individuum unter den Beamten und geistlichen Stande sich wider die Beförderung der Impfanstalt“ benommen habe.⁶⁸

Wie sah es nun mit der Bürgerschaft und in den Ballungszentren aus? Zu betonen ist freilich, dass die urbane Struktur der Steiermark nicht sehr entwickelt war. Die Hauptstadt Graz besaß Anfang des 19. Jahrhunderts eine Einwohnerschaft von rund 30.000 Personen, in den Kreisstädten lebten maximal ein paar Tausend Menschen, in den kleineren Märkten oft nur ein paar Hundert. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts lassen sich für die steirischen Städte und Märkte durchaus Zeugnisse von Impfenitz finden,⁶⁹ doch die Klagen sind zahlenmäßig gering und lassen im zeitlichen Verlauf früh nach. 1833 war das Grazer Gubernium nicht nur davon überzeugt, dass die Vakzination umso bessere Fortschritte machen würde, „je mehr die Menschen gesellig beisammen wohnen“, sondern glaubte auch an den günstigen Einfluss, den die „größere Zivilisation“ der Hauptstadt Graz diesbezüglich auf das Umland ausstrahlte.⁷⁰ Faktum ist freilich, dass die Vornahme der Pockenschutzimpfung in der Stadt um einiges einfacher durchzusetzen war; sie erfolgte nach einer Gubernialkurrende 1812 flächendeckend von Haus zu Haus.⁷¹ Dazu kam noch, dass eine Pockenschutzimpfung im Gewerbeleben unabdingbar wurde. Ab 1825 durfte kein Lehrjunge mehr zu einem Handwerk aufgenommen werden, der sich nicht mit einem Zeugnis über seine erfolgte Impfung ausweisen konnte.⁷² Damit bestand für viele

64 StLA, Gub, Fasz. 233, 10381/1804. Vgl. PAMMER, Beichtzettel, wie Anm. 10, 27.

65 StLA, Weißkirchen, Markt, K. 104, H. 209: Sanität, Impfangelegenheiten, Epidemien, Kontumaz, 1713–1814. Ebenso Gub, Fasz. 233, 5761/1808.

66 StLA, Rothenfels, Herrschaft, K. 178, H. 592: Impfung, 1802–1832; Admontbichl, Herrschaft, K. 69, H. 213: Impfungen und epidemische Krankheiten, 1825–1847.

67 Vgl. auch Alois UNTERKIRCHER, „Tyroler! lasset eure Kinder impfen – Sterblichkeitsverhältnisse und frühe Seuchenprophylaxe in Tirol am Beispiel der Pocken im 19. Jahrhundert, in: Geschichte und Region/Storia e regione 14/1 (2005), 42–69, hier 61.

68 StLA, Admontbichl, Herrschaft, K. 69, H. 213: Impfungen und epidemische Krankheiten, 1825–1847.

69 Vgl. StLA, Gub, Fasz. 66, 22112/1817; Weißkirchen, Markt, K. 104, H. 209: Sanität, Impfangelegenheiten, Epidemien, Kontumaz, 1713–1814; K. 105, H. 210: Sanität, Impfangelegenheiten, Epidemien, Kontumaz, 1815–1865; Vordernberg, Markt, K. 206, H. 648: Sanitätswesen, Impfungen, 1802–1841.

70 StLA, Gub, Fasz. 66, 10564/1831.

71 StLA, Admontbichl, Herrschaft, K. 69, H. 213: Impfungen und epidemische Krankheiten, 1825–1847.

72 StLA, Gub, Fasz. 66, 2982/1825; Goriupp, Familie, K. 2, H. 32: Zirkulare betreffend Impfzeugnisse für Lehrjungen, 1825.

Stadtbewohner schlichtweg die Notwendigkeit, ihre Kinder einer Schutzimpfung zu unterziehen, ob sie dies nun befürworteten oder nicht.⁷³

Eine Besonderheit in der Steiermark bildete die frühe Arbeiterschaft; entsprechende Quellen gibt es insbesondere zu den ärarischen Salzarbeitern im Markt Aussee und zu den Berg- und Hammerarbeitern im Markt Vordernberg. Wiewohl beide den unteren sozialen Schichten zuzurechnen sind, unterschieden sie sich in ihrem Verhalten signifikant voneinander. Während die Kinder der Salinenarbeiter regelmäßig und überwiegend der Schutzimpfung zugeführt wurden, stellte man bei den Hammerarbeitern immer wieder Anzeichen von Impffrenitiz fest. Die Erklärung dafür lässt sich in den unterschiedlichen Abhängigkeitsverhältnissen finden: Den Arbeitern des kaiserlichen Salzbergwerks wurden bei einer Impfverweigerung Naturalleistungen gestrichen, namentlich der Bezug des sogenannten Hofkorns, was sie empfindlich getroffen hätte.⁷⁴ Die Vordernberger Hammerarbeiter unterstanden hingegen privaten Radwerksbetreibern, die zwar ebenfalls von der Bezirksobrigkeit dazu aufgefordert wurden, ihr „Arbeitspersonal“ zu beeinflussen und zu den Impfungen zu bringen, denen aber letztlich weniger Druckmittel zur Verfügung standen.⁷⁵ Daraus zeigt sich, dass für die Frage der offenkundigen Impffrenitiz nicht so sehr die Zugehörigkeit zu einem sozialen Stand entscheidend sein musste, sondern genauso Rahmenbedingungen oder Abhängigkeiten eine nicht zu unterschätzende Rolle spielten.

Aus den Quellen ergibt sich aus vielen Hinweisen, nicht nur Behördenkorrespondenzen, sondern auch Listen und Impfprotokollen, zweifelsfrei, dass die ländliche Bevölkerung tatsächlich am stärksten als impffrenitent dokumentiert ist. Eine detailliertere Untersuchung zeigt im Übrigen, dass keine weitere soziale Differenzierung erkennbar ist. Sowohl Bauern als auch unterbäuerliche Schichten wie Keuschler, Inwohner oder Dienstboten zählten gleichermaßen zu Kritikern und Verweigerern der Impfmaßnahmen.⁷⁶ Nur ein Beispiel von vielen: Ein Ausweis aus dem Taufprotokoll der Pfarre Trautmannsdorf über alle im Werbbezirk⁷⁷ Gleichenberg von 1. Mai 1818 bis 30. April 1819 geborenen, noch lebenden und zu impfenden Kinder führt insgesamt 96 Kinder auf, von denen zumindest 32 den Vermerk „Lässt nicht impfen“ tragen. Zehn der Impffrenitenten waren Bauern, sechs wurden als Keuschler und 16 als „Bergler“ bezeichnet.⁷⁸

73 Auch in einer Großstadt wie Wien wurden im Übrigen für die Periode von 1819 bis 1837 im Durchschnitt nur drei Fünftel aller Kinder vakziniert. Vgl. Sibylle NAGLIS, *Smallpox in the Metropolis. A Comparison between London and Vienna in the Nineteenth Century*, unveröffentlichte phil. Dissertation (Universität Graz 2005), 71.

74 StLA, Pflindsberg, Herrschaft, K. 92, H. 776: Impfung, 1837; K. 106, H. 928: Impfung, 1839; K. 112, H. 1003: Impfung, 1840; K. 117, H. 1053: Impfung, 1841; K. 121, H. 1095: Impfung, 1842; Pflindsberg, Herrschaft, K. 126, H. 1167: Impfung, 1843; K. 132, H. 1229: Impfung, 1844.

75 StLA, Vordernberg, Markt, K. 206, H. 648: Sanitätswesen, Impfungen, 1802–1841; K. 206, H. 649: Sanitätswesen, Impfungen, 1842–1866.

76 Vgl. z. B. StLA, Admontbichl, Herrschaft, K. 69, H. 213: Impfungen und epidemische Krankheiten, 1825–1847; Göß, Staatsherrschaft, K. 72, H. 148/1: Schutzpockenimpfung, 1802–1820; K. 73, H. 148/2: Schutzpockenimpfung, 1820–1849; Neuschloß, Herrschaft, K. 6, H. 84: Impfwesen, Protokolle und Ausweise, 1830–1836; Trautmannsdorf, Familie und Herrschaft, K. 172, H. 1182: Impfungsakten, 1. Hft. 19. Jh.; K. 173, H. 1183: Impfungsakten, 1. Hft. 19. Jh.; K. 173, H. 1185: Impfungsakten, 1. Hft. 19. Jh.

77 Der Werbbezirk war eine 1770 ursprünglich für militärische Angelegenheiten eingerichtete Verwaltungseinheit, die im Laufe der Zeit viele weitere Aufgaben wahrnahm. Sie umfasste meist mehrere Grundherrschaften.

78 StLA, Trautmannsdorf, Familie und Herrschaft, K. 172, H. 1182: Impfungsakten, 1. Hft. 19. Jh.

Trotz dieses konstatierten Übergewichts der Impfnutzwahl im ländlichen Bereich ist dieses Ergebnis in mehrerlei Hinsicht zu relativieren. Zum ersten muss in Erinnerung gerufen werden, dass die bäuerlichen und unterbäuerlichen Schichten in der Steiermark in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in absoluten Zahlen bei weitem überwogen. Rund 75 Prozent der Bevölkerung lebten und arbeiteten auf dem Land; dieses Übergewicht schlägt sich natürlich auch in den Akten nieder. Zum zweiten ist erneut das wirtschaftliche Umfeld in Betracht zu ziehen. In der Frühzeit konnte die Pockenschutzimpfung auch eine finanzielle Frage bedeuten und kam daher für die ländliche Bevölkerung schon aus diesem Grund nicht in Betracht. In jedem Fall verblieben zeitliche Aufwendungen, die für bäuerliche und unterbäuerliche Schichten schwieriger zu bewältigen waren als für Stadtbewohner: Für die Landbevölkerung gab es – unabhängig von sonstigen Vorbehalten, die noch zu untersuchen sind – mehr Hindernisse auf dem Weg als für andere soziale Schichten.

Väter, Mütter, Kinder – Intrafamiliäre Konstellationen

In den von den Werbbezirks- und Kreisbehörden ab 1816 abverlangten Rubriken bzw. Listen der „Impfnutzwahl“ wurde gefordert, die jeweiligen „Familienhäupter“, welche die Impfung verweigerten, anzuführen. Im Verständnis der Behörden war das der Familienvater, „da die Entscheidung, ob Eltern ihre Kinder impfen lassen wollen oder nicht, zunächst dem ehelichen Vater zusteht“.⁷⁹ Die Quellen zeigen freilich, dass die Praxis ganz anders aussehen konnte; es gibt vielmehr deutliche Hinweise darauf, dass den Frauen und Müttern eine eminente Rolle bei der Frage einer Pockenschutzimpfung zukam. Sie beanspruchten Kompetenz für den innerfamiliären Bereich der Kinderbetreuung und Obsorge und verteidigten diese Zuständigkeit sowohl gegenüber den Vätern bzw. Ehemännern als auch gegenüber der Obrigkeit.

Freilich könnte als Gegenargument angeführt werden, dass der Widerstand einer Frau und Mutter als Abweichung von der Norm in den Protokollen besonders hervorgehoben worden wäre. Namentliche Auflistungen von „impfnutzwahl“ Familien oder die Befragung einzelner Betroffener vor einer Werbbezirksbehörde differenzierten aber sehr wohl, ob beide Eltern oder aber nur der Vater oder die Mutter gegen eine Impfung waren. Der Grad der Ablehnung durch die Frauen war in jedem Fall höher.⁸⁰ Damit brachten sie die sogenannten „Familienhäupter“ oft in Bedrängnis, welche die Entscheidung nach außen zu vertreten hatten und stellvertretend bestraft wurden. Johann Ainödmayr aus Kleingöß musste sich 1824 vor der Staatsherrschaft Göß rechtfertigen: „Mein Weib will kein Kind impfen lassen, und ich kann ihr es nicht schaffen“; gleiches brachte 1830 Thomas Schwarz vulgo Mayr vor: „Um nun den Hausfrieden zu erhalten, weil sie recht scharf war, habe ich ihr nachgegeben und das Kind zur Impfung nicht gebracht.“⁸¹

79 StLA, Admontbichl, Herrschaft, K. 69, H. 213: Impfungen und epidemische Krankheiten, 1825–1847.

80 StLA, Göß, Staatsherrschaft, K. 72, H. 148/1: Schutzpockenimpfung, 1802–1820: Verzeichnis derjenigen Pfarr Gössischen Insassen, welche die Pockenimpfung ihrer Kinder schlechterdings verweigern, 1812. Vgl. HUBER-REISMANN, Versorgung, wie Anm. 7, 515.

81 StLA, Göß, Staatsherrschaft, K. 73, H. 148/2: Schutzpockenimpfung, 1820–1849. Dieses Problem gab es auch andernorts: Vgl. FALK / WEISS, Blattern, wie Anm. 10, 180.

Dass das keine bloßen Schutzbehauptungen der Väter waren, belegen entsprechende Protokolle der Bezirksobrigkeit Feistritz in der Oststeiermark. Solche Protokolle wurden von den lokalen Behörden aufgenommen, wenn die Eltern ihre Kinder nicht – wie vorgeschrieben – zur Impfstelle gebracht hatten.⁸² Hier betonten mehrere Bauern aus dem Ort Hainersdorf 1824/1825 übereinstimmend, dass nicht sie, sondern ihre Ehefrauen die Impfung ihrer Kinder verhindern würden. „Ich kann außer dass ich den Vorwurf meines Weibes immer zu gewärtigen hätte, nichts zu meiner Entschuldigung angeben“, meinte etwa der 60-jährige Joseph Meyer, Vater eines 2-jährigen Sohnes.⁸³ In Konsequenz dessen wurden anschließend die in Rede stehenden Frauen vorgerufen, welche die getroffenen Aussagen bestätigten. Genauso wie ihre Männer als verantwortliche Hausväter erhielten sie eine Strafe auferlegt – und das sogar in durchwegs höherem Ausmaß, weil man sie offenbar als wahre Schuldige der Renitenz ausmachte. Während etwa Patritz Taucher die Nichtbefolgung des obrigkeitlichen Auftrages zum Erscheinen auf dem Impfpfplatz mit 10-stündigem Arrest bei Wasser und Brot büßen musste, erhielt seine Ehefrau Maria eine 12-stündige Arreststrafe; gleiches galt für das Ehepaar Joseph und Anna Mayer.⁸⁴

Die Frauen traten nicht nur in der Ehe selbstbewusst für ihre Entscheidungsbefugnisse als Mütter ein, sondern im Bedarfsfall auch vor der Obrigkeit. Elisabeth Stipler, eine 25-jährige Inwohnerin aus Mürzzuschlag, wollte sich vom dortigen Magistrat 1826 nicht über Schutzmaßnahmen der Pockenkrankheit belehren lassen, sondern empfand das geradezu als Einmischung: „Im Übrigen aber weiß schon jede Mutter, was sie zu tun hat.“⁸⁵ Auch Franziska Ebner, die Ehefrau eines Hutmannes am Präbichl, pochte 1838 bei ihrer Vernehmung auf ihre Zuständigkeit: „Ich bin Mutter und als solche berechtigt, damit [mit dem Kind, Anm. d. Verf.] zu tun, was ich will.“⁸⁶ Diese Aussagen dürfen nicht als Ausdruck einer überschätzten Bestimmungsgewalt missverstanden werden. Die Frauen fühlten sich für das Schicksal ihrer Kinder verantwortlich und hatten nicht zuletzt Angst, im Falle eines gefürchteten Impfschadens mit den Folgen allein gelassen zu werden. Die ledige Dienstmagd Elisabeth Scheerin, die für zwei Kinder zu sorgen hatte, fand dafür bei der Bezirksobrigkeit Seckau 1831 deutliche Worte: „Ich nur allein habe die Verantwortung auf mich, muss schauen auf meine Kinder, ich will nicht mit selben zur Hölle fahren.“⁸⁷ Es war nicht bloß die Sorge, durch die Zustimmung zur Schutzimpfung den Kindern Krankheit, Leiden oder sonstiges Ungemach zu verursachen, sondern auch der Blick auf das dadurch erschwerte eigene Leben. Die Frauen wussten, dass die Pflege und Wartung des Nachwuchses – in der Familie und erst recht bei unehelichen Kindern – ausschließlich ihre Sache war; umso zögerlicher gingen sie daher ein mögliches Risiko ein.⁸⁸ Geradezu verzweifelt mutet es schließlich an, dass nicht nur eine, sondern sogar mehrere Mütter damit drohten, falls ihre Kinder gegen ihren Willen geimpft werden würden, sie diese verlassen und sich nicht

82 Wie später noch genauer ausgeführt, wurde nicht die Verweigerung der Impfung selbst als strafbar betrachtet, sondern der fehlende Gehorsam, die Kinder zu einem verlautbarten Termin zum Impfarzt zu bringen.

83 StLA, Lamberg, Familie, K. 488, H. 1909: Pocken, Impfungen, 1798–1824; Lamberg, Familie, K. 488, H. 1910: Pocken, Impfungen, 1825–1835.

84 StLA, Lamberg, Familie, K. 488, H. 1910: Pocken, Impfungen, 1825–1835.

85 StLA, Mürzzuschlag, Stadt, K. 149, H. 605: Impfungsangelegenheiten, 1808–1826.

86 StLA, Vordernberg, Markt, K. 206, H. 648: Sanitätswesen, Impfungen, 1802–1841.

87 StLA, Vordernberg, Radmeisterkommunität, K. 207: Sanitätsangelegenheiten, 19. Jh.

88 Diese Angst vor der individuellen Verantwortung der Eltern ortet auch Eberhard Wolff. Vgl. WOLFF, Maßnahmen, wie Anm. 1, 411.

mehr um sie kümmern wollten.⁸⁹ Damit machten sie mehr als deutlich, dass sie jede Verantwortung für eine solche fremdbestimmte Entscheidung ablehnten.

Abschließend wird noch der Überlegung nachgegangen, ob und inwieweit persönliche Merkmale wie beispielsweise das Alter oder das Geschlecht eines Kindes ausschlaggebend für die Verweigerung seiner Schutzimpfung sein konnten. Hinsichtlich des Geschlechts lassen sich keine Unterschiede entdecken; entsprechende Auflistungen zeigen, dass Knaben und Mädchen gleichermaßen betroffen waren.⁹⁰ Die Frage einer ungleichen Behandlung von Erst- und Nachgeborenen ist schwieriger zu beantworten. Eberhard Wolff geht in seiner These des erwünschten Kindertodes als ökonomische Überlebensstrategie in den Anfängen der Pockenschutzimpfung ja davon aus, dass eine solche Vernachlässigung in erster Linie die kleinsten Kinder mit hohem Geburtsrang betraf.⁹¹ Faktum ist, dass Eltern – soweit aus den Quellen ablesbar – tatsächlich die Impfung von jüngeren, nachgeborenen Kindern häufiger verweigerten.⁹² Allerdings erfolgten die Argumentationen der Väter und Mütter in genau umgekehrte Richtung: Gerade weil sich bei einer bereits durchgeführten Impfung der älteren Kinder Komplikationen oder Nacherkrankungen ergeben hätten, wollte man die jüngeren Geschwister davor bewahren. Oder aber: Nachdem die älteren Kinder glücklich durch ihre Pockenerkrankung gekommen waren, erhoffte man sich das auch von den jüngeren.⁹³ Deutlich differenziert wurde schließlich zwischen leiblichen Kindern und Ziehkinder. Den Aufwand, der mit einer Schutzimpfung verbunden war, wollten manche Pflegeeltern nicht auf sich nehmen. Anna Meller aus dem Gößgraben bei Leoben erklärte im Jänner 1831 der zuständigen Bezirksobrigkeit unverhohlen, dass sie keine Zeit gehabt hätte, zur Impfung zu kommen, „auch weiß ich nicht, warum ich mich um das Kind so sehr annehmen soll, weil es ja nicht mein eigenes Kind“.⁹⁴ Aussagen wie diese sind wiederum als Indiz dafür zu werten, dass die jahrelangen Beschwörungen der Impfungsanstalt als „Wohltat“ für die Kinder durchaus auf fruchtbaren Boden gefallen waren. Die (teilweise) Anerkennung einer positiven Wirkung der Schutzimpfung musste aber nicht automatisch zu deren Anwendung führen.

89 Vgl. StLA, Lamberg, Familie, K. 488, H. 1909: Pocken, Impfungen, 1798–1824; Müzzzuschlag, Stadt, K. 149, H. 605: Impfungsangelegenheiten, 1808–1826; Vordernberg, Markt, K. 206, H. 648: Sanitätswesen, Impfungen, 1802–1841.

90 Vgl. z. B. StLA, Göß, Staatsherrschaft, K. 72, H. 148/1: Schutzpockenimpfung, 1802–1820; Trauttmansdorff, Familie und Herrschaft, K. 172, H. 1182: Impfungsakten, 1. Hft. 19. Jahrhundert; Vordernberg, Markt, K. 206, H. 649: Sanitätswesen, Impfungen, 1842–1866.

91 Vgl. Eberhard WOLFF, Der „willkommene Würgeengel“. Verstehende Innenperspektive und ‚genaue‘ Quelleninterpretation – am Beispiel des erwünschten Kindertods in den Anfängen der Pockenschutzimpfung, in: Martin Dinges / Thomas Schlich, Hg., Neue Wege in der Seuchengeschichte (= Medizin, Gesellschaft und Geschichte. Geschichte, Beiheft 6, Stuttgart 1995), 105–142, hier 131.

92 Vgl. z. B. StLA, Pflindsberg, Herrschaft, K. 86, H. 699: Impfung, 1836; Göß, Staatsherrschaft, K. 73, H. 148/2: Schutzpockenimpfung, 1820–1849.

93 Vgl. z. B. StLA, Admontbichl, Herrschaft, K. 69, H. 213: Impfungen und epidemische Krankheiten, 1825–1847; Göß, Staatsherrschaft, K. 73, H. 148/2: Schutzpockenimpfung, 1820–1849.

94 StLA, Göß, Staatsherrschaft, K. 73, H. 148/2: Schutzpockenimpfung, 1820–1849.

Nicht nur Vorurteil und Starrsinn – Argumente der Impfverweigerer

Welche Beweggründe führten nun dazu, die Pockenschutzimpfung zu verweigern? Vorausgeschickt werden muss, dass es sich in den meisten Fällen wohl um ein Bündel von Motiven gehandelt hat, die mit unterschiedlicher Gewichtung zum Tragen kamen. Außerdem ist zu differenzieren, woher die Aussagen stammen; es macht einen Unterschied, ob Behörden und Ärzte die Sachlage kommentierten oder ob Impfnitente selbst ihre Argumente vorbrachten. Ab 1816 galt jedenfalls die Vorschrift, dass in die Impfausweise nicht nur die Namen der Impfverweigerer einzutragen, sondern auch deren „Weigerungsgründe“ genau anzuführen waren.⁹⁵ Es oblag freilich der Einschätzung der Behörden, inwieweit sie tatsächlich auf individuelle Gegebenheiten eingingen und diese zu Protokoll nahmen. So stellte etwa die Bezirksobrigkeit Admontbichl klar, dass sie nur „vernünftige Vorstellungen“ notieren würde⁹⁶ – was auch immer sie darunter verstand. Die von den Impfverweigerern vorgebrachten Argumente wurden häufig tendenziell und äußerst abfällig geschildert bzw. gar nicht zur Kenntnis genommen: „Diese deine Antwort ist nur eine haltlose Ausflucht“, musste sich etwa Regina Üblein 1832 vom Magistrat Vordernberg sagen lassen, obwohl sie deutlich ihre gesundheitlichen und religiösen Vorbehalte erklärt hatte.⁹⁷

Die Äußerungen der lokalen Autoritäten über die Ablehnung der Pockenschutzimpfung beschränken sich meistens auf allgemeine Floskeln, die stereotyp und wenig gehaltvoll sind. Von „unüberwindlichen und albernen Vorurteilen“, „Unwissenheit und Starrsinn“, „Schwachsinn“ und „eingewurzelttem Irrwahn“ ist hier zu lesen,⁹⁸ ohne näher auf konkrete Gegebenheiten einzugehen.⁹⁹ Damit fehlt auch vielen Impfprotokollen ihre Aussagekraft. Ein Verzeichnis der Impfnitenten der Bezirksobrigkeit Göß aus dem Jahre 1819 vermerkt als einzige Ursache bei jeder der angeführten 26 Familien: „Starrsinn“, während die Protokolle der Jahre 1830 und 1831 genauso wenig informativ verzeichnen: „Lässt aus Vorurteil nicht impfen“.¹⁰⁰ Gerade in der Frühzeit der Pockenschutzimpfung trat noch ein weiteres Erklärungsmuster hinzu, nämlich die Innovationsfeindlichkeit, die „Abscheu gegen alle Neuerungen“.¹⁰¹ Nur zu deutlich klingen aus all dem der Ärger und vermutlich auch die Enttäuschung der Behördenvertreter und Mediziner heraus, dass das aufklärerische Gedankengut, von dem sie zum Wohle der Bevölkerung überzeugt waren und das sie kraft ihres Amtes durchsetzen wollten, nicht Fuß fassen konnte.¹⁰²

Mehr ins Detail gingen hier die Aussagen der Impfnitenten selbst, wobei es natürlich einen Unterschied macht, ob sie kurz gefasst in einer Tabelle aufscheinen oder aber im Rahmen einer

95 StLA, Gub, Fasz. 66, 4607/1816.

96 StLA, Admontbichl, Herrschaft, K. 69, H. 213: Impfungen und epidemische Krankheiten, 1825–1847.

97 StLA, Vordernberg, Markt, K. 206, H. 648: Sanitätswesen, Impfungen, 1802–1841. In einem Schreiben der Bezirksobrigkeit Göß heißt es, dass die Impfnitenten „die niedrigsten, ja empörendsten Ausflüchte“ gebrauchten würden. Vgl. Göß, Staatsherrschaft, K. 73, H. 148/2: Schutzpockenimpfung, 1820–1849.

98 StLA, Trauttmansdorff, Familie und Herrschaft, K. 173, H. 1183: Impfungsakten, 1. Hft. 19. Jh.; Gub, Fasz. 66, 20539/1824; 2982/1825; Weißkirchen, Markt, K. 104, H. 209: Sanität, Impfsangelegenheiten, Epidemien, Kontumaz, 1713–1814.

99 Vgl. auch WOLFF, Maßnahmen, wie Anm. 1, 413–436; UNTERKIRCHER, Tyroler, wie Anm. 67, 62.

100 StLA, Göß, Staatsherrschaft, K. 72, H. 148/1: Schutzpockenimpfung, 1802–1820; K. 73, H. 148/2: Schutzpockenimpfung, 1820–1849.

101 StLA, Gub, Fasz. 233, 10381/1804. Vgl. insbesondere die Aussagen des Bezirkskommissariats Göß 1804: Göß, Staatsherrschaft, K. 72, H. 148/1: Schutzpockenimpfung, 1802–1820.

102 Vgl. WOLFF, Triumph, wie Anm. 11, 168.

offiziellen Befragung ausführlicher formuliert wurden. Aber auch hier stellt sich die Frage der Authentizität und nicht zuletzt der Wahrhaftigkeit. Was erlaubten sich die Befragten zu sagen, welche Argumente galten als angemessen, für welche Gedanken schämte man sich und behielt sie lieber für sich, um keine heftigen Reaktionen zu provozieren?

In der Frühzeit der Vakzination bildeten finanzielle Gründe einen Hinderungsgrund, dessen Relevanz von der Obrigkeit auch realisiert wurde. Weite Teile der ländlichen Bevölkerung waren nicht bereit bzw. gar nicht in der Lage, für eine Impfung zu bezahlen.¹⁰³ Die Bezirksherrschaft Donnersbach berichtete im April 1803 an das Kreisamt, dass zwar mehrere Eltern damit einverstanden gewesen wären, ihre Kinder vakzinieren zu lassen, dies aber deswegen unterließen, „weil Hr. Doktor den Ersatz seiner bar ausgelegten Fuhr- und Zehrungskosten“ von ihnen verlangt habe.¹⁰⁴ 1804 setzte das Gubernium fest, dass die Impfpfärzte nur von „vermögliichen Eltern“ eine mäßige Bezahlung fordern durften; die Kinder armer Eltern wurden hingegen unentgeltlich geimpft.¹⁰⁵ Doch auch diese Lösung war nicht ideal,¹⁰⁶ sodass man letztendlich entschied, die Impfung generell kostenfrei anzubieten. 1808 wurde festgesetzt, nicht nur alle Vakzinationsauslagen „ex camerali“ zu bestreiten, sondern darüber hinaus auch Impfzeugnisse gebührenfrei auszustellen.¹⁰⁷ Wirtschaftliche Unvermögenheit sollte nicht als Begründung dafür dienen, eine gesundheitliche Schutzmaßnahme nicht anzunehmen.¹⁰⁸

Auf dem Land spielte freilich noch eine weitere Komponente eine Rolle: Kinder zu einer Impfung und zu nachmaligen Kontrollen zu bringen, verbunden mit wohl langen Wartezeiten und zuweilen Märschen von entlegenen Höfen, kostete auch Zeit.¹⁰⁹ Elisabeth Schneller entschuldigte das Fernbleiben ihres Kindes damit, dass ihr Mann bettlägerig sei und sie allein das Getreide ausdreschen habe müssen;¹¹⁰ der Witwer Joseph Siedler gab vor, unabkömmlich gewesen zu sein, da er mitten im August gerade dabei war, die Ernte einzubringen.¹¹¹ Selbst den Lokalbehörden war klar, dass Bauern und Dienstboten nicht so einfach zu jeder Zeit ihre Arbeit niederlegen konnten. „Ferner muss bemerkt werden, dass zur Zeit der Impfung, nämlich im Sommer und frühen Herbst, das Landvolk bei Bestellung ihrer Felder außerordentlich beschäftigt ist und dass die Vorgerufenen nicht zu festgesetzten Stunde erscheinen, manche auch nicht erscheinen können“, realisierte etwa die oststeirische Bezirksobrigkeit Feistritz 1824.¹¹² Tatsächlich lässt sich hier wie auch andernorts ein gewisses Entgegenkommen feststellen, indem man beim Vorliegen solcher Gründe Nachsicht übte und von Strafen Abstand nahm bzw. diese milderte.

103 Vgl. WOLFF, Maßnahmen, wie Anm. 1, 370–380.

104 StLA, Donnersbach, Herrschaft, K. 70, H. 254: Kuhpocken-Impfung, 1802–1808.

105 StLA, Gub, Fasz. 235, 8942/1804.

106 Vgl. entsprechende Gutachten der Kreisämter: StLA, Gub, Fasz. 233, 10381/1804; Sölk, Herrschaft, K. 32, H. 324: Impfungen, 1810–1820.

107 Vgl. StLA, Weißkirchen, Markt, K. 104, H. 209: Sanität, Impfsangelegenheiten, Epidemien, Kontumaz, 1713–1814. Vgl. PAMMER, Pocken I, wie Anm. 6, 18; PAMMER, Beichtzettel, wie Anm. 10, 15.

108 Eberhard Wolff bringt ausgehend von den ökonomischen Nöten kinderreicher Familien unterer sozialer Schichten auch das Phänomen zur Sprache, dass Eltern den Tod ihrer Kinder durch die Pocken wünschten und sie deshalb nicht durch eine Impfung schützen wollten. Vgl. WOLFF, Würgeengel, wie Anm. 91, 105–142; DERS., Maßnahmen, wie Anm. 1, 385–398. Belege dafür konnten im vorliegenden Quellenbestand jedoch nicht gefunden werden.

109 Vgl. WOLFF, Maßnahmen, wie Anm. 1, 381–384.

110 StLA, Göß, Staatsherrschaft, K. 73, H. 148/2: Schutzpockenimpfung, 1820–1849.

111 StLA, Lamberg, Familie, K. 488, H. 1909: Pocken, Impfungen, 1798–1824.

112 Ebd.

Am weitaus häufigsten erklärten Eltern ihre fehlende Bereitschaft zu einer Impfung mit gesundheitlichen Bedenken. Allen voran stand die Kränklichkeit ihrer Kinder zum Zeitpunkt der Vakzination.¹¹³ Die Jungen und Mädchen wären gerade nicht gesund, hätten Hautausschläge – meist die „Krätze“ – oder ein sonstiges Leiden. Auch zu geringes Alter – etwa nur wenige Monate – wurde in diesem Zusammenhang angeführt. Tatsächlich bildete die schlechte Konstitution der Impflinge einen Graubereich. Behörden und Ärzte waren sich darüber einig, dass schwächliche und kränkelige Kinder nicht geimpft werden sollten. In diesem Zusammenhang zeigten sie sich besonders vorsichtig, da ihnen bewusst war, dass jede etwaige Verschlechterung des Krankheitszustandes unfehlbar einer durchgeführten Impfung zugeschrieben werden würde.¹¹⁴ Dieses Wissen dürfte bei einzelnen Eltern allerdings auch dazu geführt haben, verschiedene Krankheiten ihrer Kinder vorzuschützen, um auf diese Weise die Impfung zu verzögern oder ganz zu verhindern, dabei aber nicht in den Verdacht offener Renitenz zu geraten.¹¹⁵ Die Folge war, dass die betroffenen Kinder in jedem Fall verpflichtend zur Impfstelle gebracht werden sollten, damit dort der Arzt die Schwere der Erkrankung feststellte.¹¹⁶ Auch hier konnten natürlich die Meinungen zwischen den sicher weniger risikofreudigen Eltern und dem Mediziner über die Gefährlichkeit einer Impfung auseinandergehen.

Ernst nahmen die Behörden noch ein weiteres wiederkehrendes Motiv: Die Vakzination würde entweder gar keine Wirksamkeit entfalten oder aber höchst nachteilige Folgen für die Gesundheit der Impflinge nach sich ziehen.¹¹⁷ Dieser Komplex der gesundheitlichen Argumente gegen die Impfung bestand aus unterschiedlichen Komponenten, die eng miteinander verbunden waren und ineinander übergingen. Den Kreisämtern wurde jedenfalls eingeschärft, entsprechende Nachrichten aus der Bevölkerung auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen, um rechtzeitig gegensteuern zu können und den Ruf des Unternehmens nicht zu gefährden.

Zweifel an der Effizienz der Schutzimpfung wurden vor allem in der Frühzeit geäußert, als noch nicht auf ausreichende Erfahrungswerte verwiesen werden konnte.¹¹⁸ Tatsächlich kam es immer wieder vor, dass scheinbar vakzinierte Kinder trotzdem an den Pocken erkrankten und starben.¹¹⁹ Auch die Behörden mussten zugeben, dass Impfungen aus verschiedenen Gründen misslingen konnten – ein Problem, das man selbst in den 1820er Jahren nicht vollkommen in den Griff bekam.¹²⁰ Als ab den 1830er Jahren immer deutlicher wurde, dass eine einmalige Impfung nicht dauerhaft vor den Pocken zu schützen vermochte, hatte man schließlich ein weiteres Erklärungsproblem.¹²¹

113 Vgl. auch FALK / WEISS, Blattern, wie Anm. 10, 179–180.

114 StLA, Gub, Fasz. 66, 22112/1817; 830/1822.

115 Vgl. auch WOLFF, Maßnahmen, wie Anm. 1, 317–323.

116 Vgl. z. B. GÖß, Staatsherrschaft, K. 72, H. 148/1: Schutzpockenimpfung, 1802–1820: „Es wäre deine obrigkeitl. Pflicht gewesen, das Kind ansehen und beurteilen zu lassen, ob es impffähig ist oder nicht.“

117 Vgl. auch Katharina SÜSS, Impfen: Ja oder Nein? Eine historische Betrachtung der Impfdebatte des 19. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum im Vergleich zur Gegenwart, in: *historioPLUS* 6 (2019), 151–182, hier 165–166.

118 Vgl. WOLFF, Maßnahmen, wie Anm. 1, 353–361.

119 StLA, Gub, Fasz. 235, 5924/1807; Fasz. 66, 18078/1813; 2028/1816.

120 StLA, Gub, Fasz. 66, 830/1822; 2982/1825; Trauttmansdorff, Familie und Herrschaft, K. 321, H. 1998: Belehrungen über Viehseuchen: Lorenz Chrysanth Edler von VEST, Ueber die Kuhpocke, als eine Krankheit der Kühe, über ihren Ursprung und über die Inoculation derselben als Schutzmittel gegen die Menschenblattern [...] (Graz 1825).

121 StLA, Gub, Fasz. 66, 15342/1840; Vordernberg, Markt, K. 206, H. 649: Sanitätswesen, Impfungen, 1842–1866. Vgl. WOLFF, Triumph, wie Anm. 11, 177–178.

Eine Schwierigkeit, mit der sich die Ärzte konfrontiert sahen, war die oft schlechte Qualität des Impfstoffes.¹²² Die Bezirksobrigkeit Gleichenberg nahm sich 1821 kein Blatt vor dem Mund: „Die Impfpärzte haben keinen Impfstoff und seien nicht Willens, sich einen derlei Stoff von Graz zu verschaffen, da dieser Stoff niemals gegriffen habe, wodurch bei dem Landmann das für die Impfung herrschende Misstrauen nur noch mehr bestärkt worden sei.“¹²³ Die Erzeugung und Bevorratung der Vakzine bildete einen dauerhaften Schwachpunkt. Nachdem die echten Kuhpocken in Europa selten auftraten, musste man „humane Lymphe“ aus der gefüllten Impfpustel einer kurz zuvor vakzinierten Person verwenden.¹²⁴ Es bedurfte damit zugleich einer gewissen Fachkenntnis und Kunstfertigkeit des Arztes, um den Erfolg einer Impfung zu garantieren. 1805 forderte ein Gutachten des Grazer Guberniums eine bessere Ausbildung der Mediziner, die methodisch noch unerfahren wären und „echte“ Pockenpusteln nicht von unechten zu unterscheiden wüssten.¹²⁵ 1818 wurde ihnen verpflichtend eine zunächst dreimalige, dann zweimalige Nachschau der geimpften Kinder aufgetragen, damit der ordnungsgemäße Gang der Vakzination kontrolliert werden konnte.¹²⁶

Mit der Person des Arztes ist bereits ein weiterer Bereich angesprochen, der eine Rolle spielte, nämlich die mit der Impfung unmittelbar in Zusammenhang stehenden Nebenwirkungen.¹²⁷ Die Vakzination wurde am Oberarm vorgenommen, wobei meist Lanzetten, mit denen man die Stiche oder Schnitte setzte, zum Einsatz kamen. Schlechte, ungeschickte Mediziner, zu denen man kein Vertrauen hatte und die den Kindern offenbar Schmerzen zufügten, bildeten einen Grund, den Impfplatz zu meiden.¹²⁸ 1821 zog man den Impfarzt von Rothenfels ab, nachdem er ein Kind angeblich „bei der Impfung so gemartert“ hatte, dass es in Folge dessen zu einem Eklat kam;¹²⁹ 1826 warnte das Magistrat Mürzzuschlag vor der Tätigkeit des Impfarztes zu Spital, einem schon bejahrten Mann, der mit unsicheren, zitternden Händen „unnötige große und nicht selten blutige Ritze“ hervorbrachte.¹³⁰ Bei einem Verzeichnis der Impfenitenten der Bezirksobrigkeit Göß 1845 heißt es bei mehreren Personen sogar dezidiert: „Lässt impfen, aber nicht durch Hrn. Kopp“.¹³¹

122 Vgl. z. B. StLA, Gub, Fasz. 66, 23176/1817; 830/1822; 2982/1825; Trauttmansdorff, Familie und Herrschaft, K. 173, H. 1185: Impfungsakten, 1. Hft. 19. Jh.; Göß, Staatsherrschaft, K. 72, H. 148/1: Schutzpockenimpfung, 1802–1820.

123 StLA, Trauttmansdorff, Familie und Herrschaft, K. 173, H. 1183: Impfungsakten, 1. Hft. 19. Jh.

124 Vgl. Calixte HUDEMANN-SIMON, Die Eroberung der Gesundheit 1750–1900. Aus dem Französischen von Andrea van Dülmen (= Europäische Geschichte, Frankfurt am Main 2000), 202; LAMPRECHT, Seuchensjahre, wie Anm. 5, 80; Alois UNTERKIRCHER, „... seinen Kindern lieber die Engelsglorie, als längeres Leben ...“. Vorstellungen über die Wirkung der Schutzpockenimpfung bei Ärzten und medizinischen Laien zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Tiroler Heimat 68 (2004), 93–115, hier 97; WOLFF, Triumph, wie Anm. 11, 171.

125 StLA, Gub, Fasz. 233, 10381/1804; Göß, Staatsherrschaft, K. 72, H. 148/1: Schutzpockenimpfung, 1802–1820. Vgl. UNTERKIRCHER, Tyroler, wie Anm. 67, 63; GINS, Krankheit, wie Anm. 41, 56–66.

126 StLA, Gub, Fasz. 66, 13807/1818; Trauttmansdorff, Familie und Herrschaft, K. 173, H. 1183: Impfungsakten, 1. Hft. 19. Jh.

127 Vgl. WOLFF, Maßnahmen, wie Anm. 1, 296–316.

128 Vgl. StLA, Haus und Gröbming, Herrschaften, K. 160, H. 595: Pockenimpfung, 1769–1842.

129 StLA, Rothenfels, Herrschaft, K. 178, H. 592: Impfung, 1802–1832.

130 StLA, Mürzzuschlag, Stadt, K. 149, H. 605: Impfungsangelegenheiten, 1808–1826.

131 StLA, Göß, Staatsherrschaft, K. 73, H. 148/2: Schutzpockenimpfung, 1820–1849. Melchior Kopp war ab 1839 zweiter Wundarzt in Göß und starb 1847. Vgl. HUBER-REISMANN, Versorgung, wie Anm. 7, 367–369.

Durch die Methode des „Abimpfens“ bestand seitens der Bevölkerung auch die Befürchtung, dass Krankheiten von einer Person auf die andere übertragen werden könnten, wurde hier doch das Serum aus den Revakzinationspusteln bereits geimpfter Kinder gewonnen. Um diese Sorge zu zerstreuen, sollte peinlich darauf geachtet werden, dass der Impfstoff „nur von sehr gesunden, starken, sehr schönen und reinen Kindern“ abgenommen würde. Im Kreis Judenburg hatte man insbesondere Angst, dass der Impfstoff von Findlingen herrühren könnte und ein „mit Venusseuche behafteter Bastardenstoff“ sei.¹³² Doch nicht alle Eltern waren bereit, ihre Kinder als „Impfkönige“ zur Verfügung zu stellen; hier war der Widerstand noch größer als der gegen das eigentliche Geimpftwerden.¹³³ Selbst Kinder, die gesund schienen, waren nicht davor gefeit, Krankheiten in sich zu tragen. 1833 ereignete sich in der Gegend Krakau bei Murau, dass der Impfstoff von einem syphilitischen Kind entnommen wurde, worauf zumindest 22 Impflinge und ihre Angehörigen mit Syphilis infiziert wurden.¹³⁴ Dass ein solcher Vorfall das Vertrauen der lokalen Bevölkerung in die Vakzination nachhaltig erschütterte, ist nachvollziehbar.

Inwieweit die Vorstellung wirkmächtig war, dass mit der Einimpfung der Kuhpocken zugleich ein tierisches Element auf die Menschen übergehen könnte, wird kontroversiell diskutiert. Zeitgenössische Drucke und Predigttexte nennen diese Sorge als eines der gängigen Vorurteile,¹³⁵ Eberhard Wolff sieht die „Vertierungsfurcht“ jedoch eher gering ausgeprägt und in der Forschung überschätzt,¹³⁶ was durch die steirischen Quellen bestätigt werden kann. Zwar regte das Werbbezirkskommando Seckau 1808 an, die Benennung „Kuhpocken“ zu unterlassen, um beim „Landmann“ keine Abscheu hervorzurufen,¹³⁷ und der Kreisphysiker von Bruck an der Mur nannte 1832 die tierische Herkunft des originalen Impfstoffes als einen der ihm bekannten Verweigerungsgründe,¹³⁸ doch fehlen weitere Hinweise auf dieses Motiv, vor allem seitens der befragten Impfenitenten selbst.

Den größten Raum unter den gesundheitlichen Argumenten nahm die Meinung ein, dass eine Pockenschutzimpfung allgemeine und dauerhafte Kränklichkeit der betroffenen Kinder zur Folge hätte. Diese Vorstellung resultierte aus den Grundsätzen der Humoralpathologie. Man mutmaßte, dass die Pocken eine physiologische Notwendigkeit darstellen würden, deren Ursache von Geburt an im Menschen liege. Erst durch das Ausbrechen der Krankheit könnte

132 StLA, Gub, Fasz. 233, 10381/1804.

133 StLA, Gub, Fasz. 66, 4769/1832; Müzzuschlag, Stadt, K. 149, H. 606: Impfungsangelegenheiten, 1827–1838. Vgl. WOLFF, Triumph, wie Anm. 11, 171.

134 StLA, Gub, Fasz. 66, 2688/1833.

135 Johann STIGER, Praktische Bemerkungen über die Impfung und den Nutzen der Kuhpocken. Mit einer Vorrede begleitet von Doktor Joseph Schöller, k. k. wirklichem Sanitätsrathe und Protomedicus (Grätz 1807); Caspar DUFTSCHMIED, Beleuchtung der in Oberösterreich gegen die Kuhpockenimpfung herrschenden Vorurteile (Linz 1808), zit. n. PAMMER, Beichtzettel, wie Anm. 10, 19–20.

136 Vgl. WOLFF, Maßnahmen, wie Anm. 1, 442–443.

137 StLA, Vordernberg, Radmeisterkommunität, K. 296: Sanitätsangelegenheiten, 19. Jh.

138 StLA, Gub, Fasz. 66, 4769/1832.

der Körper gereinigt werden, während die Impfpusteln den im Inneren steckenden Krankheitsstoff nicht ableiten würden.¹³⁹ Die befragten Impffrenitenten brachten das dahinterstehende Konzept nicht zur Sprache – das geschah in erster Linie durch die involvierten Ärzte –¹⁴⁰, sondern sie machten es an den äußeren Anzeichen fest, also dem Auftreten von sogenannten Ersatzkrankheiten sowie an der von ihnen wahrgenommenen allgemeinen Schwächlichkeit und Hinfälligkeit der Kinder. Aus den aufgenommenen Protokollen wird deutlich, dass es sich dabei nicht nur um Fälle vom Hörensagen handelte, sondern dass einige Eltern sehr wohl eigene Erfahrungen mitteilen konnten. Franziska Ebner, die Frau eines Hutmannes am Präbichl, verweigerte 1838 die Impfung ihrer Tochter, weil das Kind ihrer Schwester „nach der Impfung erkrankte und noch krank ist“,¹⁴¹ und Katharina Ploder aus Niklasdorf wollte nach der Vakzination ihres Sohnes Petrus keine weiteren Kinder mehr impfen lassen, weil jener „vor der Impfung gesund [war], nach der Impfung aber nie eine feste Gesundheit hat“.¹⁴²

Aufgrund der Häufigkeit der vorgebrachten Fälle von angeblich auf die Impfung folgenden Krankheiten sahen sich die steirischen Mediziner und Behörden genötigt, entsprechende Untersuchungen anzustellen. Die nachfolgenden Berichte kamen zwar zum Schluss, dass die Darstellungen meistens übertrieben wären und zahlenmäßig nicht ins Gewicht fielen, es gab jedoch Ausnahmen, für die man freilich andere Erklärungen bereit hatte. So verwies das Kreisamt Judenburg darauf, dass die aus unteren sozialen Schichten stammenden Impflinge oft unzureichend gepflegt und genährt würden und unter schlechten hygienischen Bedingungen zu leiden hätten.¹⁴³ Lorenz Chrysanth Edler von Vest räumte in seiner 1825 erschienenen Schrift „Ueber die Kuhpocke“ sogar ein: „Man muss zugeben, dass viele Kinder nach der Einimpfung kränkeln, dass sie Ausschläge, rote Augen u. d. gl. bekommen, kurz, dass die im Körper liegenden Scropheln ihre Entwicklung nach der Impfung beginnen.“¹⁴⁴ Solche Irritationen wären aber nur von kurzer Dauer und hätten keinen nachhaltigen Einfluss auf die Gesundheit der Kinder. Die Frage der tatsächlichen Repräsentativität der aufgetretenen Krankheitsfälle und ihr ursächlicher Zusammenhang mit der Schutzimpfung steht auch nicht im Mittelpunkt; die Tatsache bleibt, dass die Ängste der Menschen nicht völlig haltlos waren, wenn auch die Risikobewertung unterschiedlich ausfallen konnte.¹⁴⁵

139 Vgl. Eberhard WOLFF, „Volksmedizin“ als historisches Konstrukt. Laienvorstellungen über die Ursachen der Pockenkrankheit im frühen 19. Jahrhundert und deren Verhältnis zu Erklärungsweisen in der akademischen Medizin, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 7/3 (1996), 405–430; WOLFF, Maßnahmen, wie Anm. 1, 324–328; Völker HESS, Vom Miasma zum Virus, in: Münch, Hg., Pocken, wie Anm. 1, 16–30, hier 18; Irmtraut SAHMLAND, Strategien zur Bekämpfung der Pocken um 1800 – der Beitrag Bernhard Christoph Fausts, in: Werner Köhler / Jürgen Kiefer, Hg., Seuchen gestern und heute (= Sonderschriften 32, Erfurt 1999), 33–64, hier 36–37; UNTERKIRCHER, Engelsglorie, wie Anm. 124, 98–103; UNTERKIRCHER, Tyroler, wie Anm. 67, 62.

140 StLA, Weißkirchen, Markt, K. 104, H. 209: Sanität, Impfangelegenheiten, Epidemien, Kontumaz, 1713–1814; Gub, Fasz. 66, 20539/1824; 2982/1825; 4769/1832.

141 StLA, Vordernberg, Markt, K. 206, H. 648: Sanitätswesen, Impfungen, 1802–1841.

142 StLA, Göß, Staatsherrschaft, K. 73, H. 148/2: Schutzpockenimpfung, 1820–1849. Ebenso: Vordernberg, Radmeisterekommunität, K. 207: Sanitätsangelegenheiten, 19. Jh.; Pflindsberg, Herrschaft, K. 86, H. 699: Impfung, 1836.

143 StLA, Fasz. 66, 830/1822.

144 VEST, Kuhpocke, wie Anm. 120, 23.

145 Eberhard Wolff geht davon aus, dass die Risiken der Schutzimpfung stärker wahrgenommen wurden als die Risiken der Pockenkrankheit. Ein konkreter Einzelfall reichte aus, um die Umgebung längerfristig zu verunsichern. Vgl. WOLFF, Maßnahmen, wie Anm. 1, 303–313.

Ein Argument, das über die Jahre sowohl seitens der Behörden als auch seitens befragter Impfenitenten häufig genannt wurde, war die Überzeugung, nicht in die göttliche Weltordnung eingreifen zu dürfen.¹⁴⁶ Man wollte nicht gegen den Willen Gottes handeln, sondern sich in das von ihm vorgesehene Schicksal fügen: „Gott hat uns erschaffen, er macht mit uns, was er will“,¹⁴⁷ hieß es etwa, oder: „Was Gott schickt, das schickt er“.¹⁴⁸ In diesem Zusammenhang wurde gerne darauf verwiesen, dass die eigenen Vorfahren und man selbst die Pocken glücklich überstanden hätten und das mit Gottes Hilfe auch bei den Kindern der Fall sein würde.¹⁴⁹ Eberhard Wolff interpretiert diese unbedingte Berufung auf die göttliche Allmacht auch als Angst der Eltern vor der eigenen Verantwortung.¹⁵⁰ Die Entscheidung für die Impfung bedeutete ein aktives Eingreifen in das Geschehen, wobei die Folgen für die Menschen nicht absehbar waren. Es erschien offenbar vielen sicherer, sich auf die über Generationen geübte passive Rolle zurückzuziehen und weiterhin eine höchste Autorität für sie bestimmen zu lassen. Im Laufe des Untersuchungszeitraumes lässt sich in der Steiermark – im Gegensatz zu anderen Ländern – auch kein Rückgang dieser Haltung erkennen.¹⁵¹

Peinlich vermieden Impfenitente bei ihren Befragungen jedoch den Verweis auf weitergehende religiöse Motive, die nur aus den Berichten von Ärzten und Behördenvertretern entgegneten und die diese als „absurden Aberglauben“¹⁵² abqualifizierten. So gab es angeblich die Befürchtung, dass geimpfte Kinder nicht mehr das Sakrament der Firmung erhalten dürften.¹⁵³ Noch weiter ging die Vorstellung, bei der Impfung würden die Kinder „gezeichnet“ und damit dem Teufel verschrieben. Die Eintragung in das Impfprotokoll bedeutete damit nichts anderes als den Verlust der ewigen Seligkeit. Bei diesen Vorstellungen handelt es sich nicht unbedingt „um seltene Einzelbelege ‚volksmedizinischen Aberglaubens‘“, wie Eberhard Wolff meint,¹⁵⁴ sondern ihnen kam durchaus eine gewisse Verbreitung zu, da entsprechende Nachrichten aus verschiedenen Teilen der Steiermark, ja sogar aus Kärnten zu finden sind.¹⁵⁵ Bemerkenswert ist allerdings, dass man die Schuld an der Verbreitung dieser Geschichten explizit „Bettlern und Vagabunden“ zuschieben wollte. Dass solche irrationalen Ängste in der ländlichen Bevölkerung vorhanden waren, beweist ein spezieller Fall aus der Gegend um Fohnsdorf, der sich

146 Vgl. auch Caroline Marie HUMM, Die Geschichte der Pockenimpfung im Spiegel der Impfgegner, Medizinische Dissertation (Technische Universität München 1986), 34–35; WOLFF, Triumph, wie Anm. 11, 169; WOLFF, Maßnahmen, wie Anm. 1, 399–412; FALK / WEISS, Blattern, wie Anm. 10, 175–176; PAMMER, Beichtzettel, wie Anm. 10, 19–20.

147 StLA, Admontbichl, Herrschaft, K. 69, H. 213: Impfungen und epidemische Krankheiten, 1825–1847.

148 StLA, Weißkirchen, Markt, K. 105, H. 210: Sanität, Impfanlagen, Epidemien, Kontumaz, 1815–1865

149 Vgl. etwa: „Ich ließe Gott darüber walten, der auch mich blattern ließ“: StLA, Lamberg, Familie, K. 488, H. 1909: Pocken, Impfungen, 1798–1824.

150 Vgl. WOLFF, Maßnahmen, wie Anm. 1, 411.

151 Wolff konstatiert für Württemberg, dass die Angst, in die göttliche Vorsehung einzugreifen, nach 1817 fast nicht mehr nachgewiesen ist. Vgl. WOLFF, Maßnahmen, wie Anm. 1, 403.

152 StLA, Trauttmansdorff, Familie und Herrschaft, K. 173, H. 1185: Impfungsakten, 1. Hft. 19. Jh.

153 StLA, Gub, Fasz. 66, 8173/1827; Lamberg, Familie, K. 488, H. 1910: Pocken, Impfungen, 1825–1835.

154 Vgl. WOLFF, Maßnahmen, wie Anm. 1, 401–402.

155 Vgl. StLA, Gub, Fasz. 66, 23176/1817; 830/1822; 4769/1832; Trauttmansdorff, Familie und Herrschaft, K. 173, H. 1185: Impfungsakten, 1. Hft. 19. Jh.; Vordernberg, Radmeisterkommunität, K. 207: Sanitätsangelegenheiten, 19. Jh.; Lamberg, Familie, K. 488, H. 1909: Pocken, Impfungen, 1798–1824; Mürzzuschlag, Stadt, K. 149, H. 605: Impfungsangelegenheiten, 1808–1826. Vgl. auch Victor FOSSEL, Volksmedizin und medicinischer Aberglaube in Steiermark. Ein Beitrag zur Landeskunde (Graz 1885), 139; PAMMER, Beichtzettel, wie Anm. 10, 24.

1824 ereignete: Dort zog eine alte Frau herum, die geimpfte Kinder „übertaufte“, da sie der Überzeugung war, dass durch die Impfung die erste Taufe zunichte gemacht worden wäre. Tatsächlich fanden sich mehrere Personen, die sich von ihr ein zweites Mal taufen ließen.¹⁵⁶

Zwangs- und Strafmaßnahmen gegen Impfnutzens

Das oberste Kredo bei der Verbreitung der Pockenschutzimpfung im Habsburgerreich war die Vermeidung von Zwang; eine Impfpflicht gab es nicht.¹⁵⁷ Man erhob von Beginn an den Anspruch, die Bevölkerung durch Belehrung für diese neue Einrichtung zu gewinnen, wobei man in erster Linie auf persönliche Fürsprache von Beamten, Medizinern und Geistlichen, in weiterer Folge auch auf Volksschriften setzte.¹⁵⁸ In der Praxis verschwammen allerdings im Laufe der Jahre die Grenzen zwischen bloßer Überzeugungsarbeit und der Verwendung von „indirekten“ Druckmitteln,¹⁵⁹ die den lokalen und regionalen Behörden aber nach wie vor zu wenig effektiv erschienen.

Nicht zu unterschätzen ist der emotionale Druck, den unter anderem die Seelsorger aufbauen sollten. Schon 1804 sprechen schriftliche Aufrufe an die Eltern, ihren Nachwuchs impfen zu lassen, eine deutliche Sprache. Impfverweigerer werden geradeheraus als „Mörder“ ihrer Kinder gegeißelt, die sich dereinst „bei dem Allmächtigen schwer verantworten“ müssten.¹⁶⁰ Genauso setzte man auf die Autorität der lokalen Beamten. Vor ihnen hatten sich die Eltern zu rechtfertigen, wenn sie eine Impfung nicht durchführen lassen wollten; eingeschüchtert durch eine solche Verhörsituation in einer Amtskanzlei, wurde der Widerstand vermutlich oft aufgegeben. In diese Richtung geht auch die Anordnung, die Namen der Impfnutzens zu Protokoll zu nehmen und zur Kenntnis des Kreisamtes, des Guberniums, ja der Hofbehörden zu bringen.¹⁶¹ Die Unsicherheit der Betroffenen darüber, welche Konsequenzen mit einer solchen Offenlegung verbunden sein könnten, war sicher groß.¹⁶²

Schließlich gab es auch handfeste Maßnahmen, die eine Durchsetzung der Pockenschutzimpfung gewährleisten sollten. In der „Vorschrift zur Leitung und Ausübung der Kuhpockenimpfung in den k. k. deutschen Erbstaaten“ wurde 1808 festgesetzt, dass Zöglinge von Waisen- und Versorgungshäusern geimpft sein mussten, genauso wie Kinder, die ein öffentliches,

156 Aufgrund ihres bald darauf erfolgten Todes konnte die Frau nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden. Vgl. StLA, Gub, Fasz. 66, 33015/1824.

157 Zum Verzicht auf direkte Strafbestimmungen vgl. Ute FREVERT, Krankheit als politisches Problem 1770–1880. Soziale Unterschichten in Preußen zwischen medizinischer Polizei und staatlicher Sozialversicherung (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 62, Göttingen 1984), 74. Manfred VASOLD spricht von einer Impfpflicht für Österreich ab 1808, was aber nicht zutrifft; in diesem Jahr wurde nur eine Vorschrift zur Förderung der Schutzimpfung erlassen. Vgl. DERS., Pest, wie Anm. 1, 223.

158 Vgl. PAMMER, Pocken I, wie Anm. 6, 17–21; DERS., Beichtzettel, wie Anm. 10, 15–16; HEINSDORF, Vakzination, wie Anm. 11, 60.

159 Vgl. WOLFF, Maßnahmen, wie Anm. 1, 196–207.

160 Aufruf an die „Lieben Eltern“. Ähnlich der Aufruf 1808 an die „Guten Eheleute“ mit dem Schlusssatz: „Ich habe mein Kind selbst um das Leben gebracht.“ Vgl. StLA, Gub, Fasz. 233, 10381/1804; 5761/1808.

161 Vgl. z. B. Göß, Staatsherrschaft, K. 72, H. 148/1: Schutzpockenimpfung, 1802–1820.

162 Das Grazer Gubernium befürwortete die Maßnahme aus diesem Grund ausdrücklich: StLA, Gub, Fasz. 66, 830/1822.

unentgeltliches Erziehungsinstitut besuchen oder ein Stipendium erlangen wollten.¹⁶³ Es folgten strenge Vorschriften über die Beerdigung von an Pocken verstorbenen Kindern,¹⁶⁴ über die Kennzeichnung von betroffenen Häusern mit einer Tafel und schließlich über die Veröffentlichung der Namen jener Eltern, die ihre an Pocken verstorbenen Kinder nicht impfen hatten lassen; in den Städten sollte diese Bloßstellung über die Zeitung erfolgen, am Land durch Verlesung von der Kanzel.¹⁶⁵ 1819 wurde schließlich festgesetzt, dass der Bezug einer Armenunterstützung an die Verpflichtung zur Schutzimpfung gebunden werden sollte, genauso wie 1825 die Aufnahme eines Lehrlings in ein Handwerk oder Gewerbe.¹⁶⁶

Den steirischen Bezirksobrigkeiten, Kreisämtern, ja sogar dem Grazer Gubernium ging das alles aber nicht weit genug.¹⁶⁷ Immer wieder wurden direkte Zwangsmaßnahmen, wie sie ja auch in anderen Ländern bestanden,¹⁶⁸ eingefordert. Der Bogen reichte hier etwa von weiteren Beschränkungen wie der Verweigerung von Heiratslizenzen und Begräbnisbewilligungen über die Abforderung von zusätzlichen Gebühren und Strafzahlungen bis hin zu Gemeindearbeit und Arreststrafen nach dem Strafgesetzbuch.¹⁶⁹ In der Argumentation solcher Sanktionen zeigte man sich durchaus erfinderisch. So meinte etwa ein Referent des Guberniums 1821, auch verschiedene Gattungen von Kindesverwahrlosungen seitens der Eltern würden als schwere Polizeiübertretungen erklärt und bestraft; nichts Anderes würde eine Impfenitz darstellten. Der Staat übernehme solcherart Vaterstelle.¹⁷⁰ Zwangsmaßnahmen befand das Brucker Kreisamt, in dessen Gebiet besonders viele Renitente zu finden waren, insbesondere bei den Kindern von Armen und unehelichen Müttern als legitim, „da selbe mehr oder minder dem Staate und den Lokalbehörden zur Last fallen“, woraus der Obrigkeit auch gewisse Rechte erwachsen würden.¹⁷¹ Dieser unbedingte Glaube an die Notwendigkeit von stärkeren Druckmitteln verführte so manche Lokalbehörde durchaus zu Eigenmächtigkeiten,¹⁷² fühlte sie sich doch gewissermaßen von den zentralen Stellen mit dem Problem allein gelassen.

Aus diesem Unbehagen heraus entwickelte das Grazer Gubernium einen ganz eigenen Weg, Impfungsrenitente zu bestrafen. Ausgehend von einem Hofdekret vom 15. Juli 1817, nach welchem Personen, die die Impfung verweigerten, als ungehorsame Untertanen zu betrachten seien,¹⁷³ griff es bei der Rechtfertigung einer nachfolgenden Bestrafung auf das sogenannte Untertanenstrafpatent vom 1. September 1781 zurück. Damit hatte Kaiser Joseph II. dereinst

163 Vgl. z. B. StLA, Donnersbach, Herrschaft, K. 70, H. 254: Kuhpocken-Impfung, 1802–1808.

164 StLA, Gub, Fasz. 66, 29822/1824. Ausführlich vgl. den Fall der Helena Wagner: StLA, Bruck an der Mur, Stadt, K. 28, H. 54: Jahresakten (Nachtrag), 1818–1819.

165 Vgl. z. B. Göß, Staatsherrschaft, K. 72, H. 148/1: Schutzpockenimpfung, 1802–1820. Vgl. PAMMER, Beichtzettel, wie Anm. 10, 15–18; LAMPRECHT, Seuchenjahre, wie Anm. 5, 85–86.

166 StLA, Gub, Fasz. 66, 4365/1819; 4769/1832.

167 Mehrfach war zu hören: „Da mit der Impfung kein bestimmter Zwang verbunden, so argumentiere das Volk, es müsste diese Anstalt doch nicht etwas so ausgemacht Gutes sein, weil sonst zur Impfung gezwungen werden würde“: StLA, Gub, Fasz. 66, 2982/1825. Ebenso Gub, Fasz. 66, 4769/1832.

168 Allen voraus führte Bayern 1807 den Impfwang ein. Vgl. HUDEMANN-SIMON, Eroberung, wie Anm. 124, 201.

169 Vgl. z. B. StLA, Gub, Fasz. 66, 22112/1817; 2982/1825; Göß, Staatsherrschaft, K. 72, H. 148/1: Schutzpockenimpfung, 1802–1820; Weißkirchen, Markt, K. 104, H. 209: Sanität, Impfsangelegenheiten, Epidemien, Kontumaz, 1713–1814. Vgl. HUBER-REISMANN, Versorgung, wie Anm. 7, 516–517.

170 StLA, Gub, Fasz. 66, 22112/1817.

171 StLA, Gub, Fasz. 66, 4769/1832.

172 Vgl. z. B. StLA, Gub, Fasz. 66, 8383/1821.

173 StLA, Gub, Fasz. 66, 4769/1832.

festgelegt, welche Strafen eine Grundherrschaft im Rahmen der Niedergerichtsbarkeit gegenüber ihren Untertanen anwenden konnte; es sollte also einen Schutz der Bauern vor herrschaftlicher Willkür bilden. Nunmehr nahm man aber einen Paradigmenwechsel vor und instrumentalisierte das Patent zur Grundlage einer Sanktionierung von Ungehorsam gegen die Obrigkeit. Auf diese Weise konnten Arrest- und Geldstrafen verhängt und Personen mit öffentlicher Arbeit bestraft werden. Freilich gab es einen Haken, da direkter Zwang zur Impfung ja ausgeschlossen sein sollte. Daher benützte man eine Grauzone: Nicht die Verweigerung der Impfung selbst sollte bestraft werden, sondern nur das unentschuldigte Ausbleiben der impffähigen Personen auf erfolgte Vorladung zu einer Impfung.

Nach einer entsprechenden Gubernialkurrende des Jahres 1825 diente der Rückgriff auf das Untertanenstrafpatent in der Steiermark – und zwar nur hier – als wichtiges Druck- und Strafmittel gegen Impfnitenz.¹⁷⁴ Eltern, welche ihre Kinder entgegen der obrigkeitlichen Forderung nicht zu einer anberaumten Impfung brachten, wurden in die Amtskanzlei der Bezirksbehörde vorgeladen und hatten sich dort über ihren „Ungehorsam“ zu rechtfertigen. In diesen regelrechten Verhören, die vom jeweiligen Bezirkskommissar geführt und von einem Aktuar aufgezeichnet wurden, mussten die Betroffenen genau darlegen, warum sie der amtlichen Weisung nicht nachgekommen waren. Der Angelegenheit wurde durchaus Bedeutung beigemessen, so scheute man etwa nicht den Aufwand, vorgebrachte Entschuldigungsgründe durch zusätzlich einvernommene Zeugen zu hinterfragen. Je nach Sachlage wurden schließlich auch Strafen verhängt, am häufigsten Arreststrafen, die bis zu 48 Stunden betragen konnten.¹⁷⁵

1830 wurden etwa von der Bezirksobrigkeit Göß 16 Untertanen, die einen Impftermin für ihre Kinder im August dieses Jahres nicht wahrgenommen hatten, vorgefordert und befragt. Sieben von ihnen konnten sich hinreichend entschuldigen – etwa wegen unterbliebener Verständigung – und wurden nicht belangt. Bei fünf weiteren Personen erkannte die Obrigkeit aufgrund der vorliegenden besonderen Umstände, dass sie diesmal zwar „von der Strafe losgezählt“ würden, aber einen scharfen Verweis für die Zukunft erhalten sollten. Dazu zählten etwa die Mägede Juliana Keunessin und Aloisia Spornier. Sie hatten angegeben, nicht zur Impfstelle gekommen zu sein, weil ihre Kinder damals kränklich gewesen wären und sie sich durch das „Reden anderer Leute“ verleiten ließen, nicht zu erscheinen. Als strafwürdig galten schließlich vier Mütter, bei denen die Bezirksobrigkeit keine Einsicht feststellen konnte und die auf ihrer Weigerung beharrten: „Ich habe mir gedacht, einimpfen lasse ich ohnehin nicht, folglich ist mein Herabkommen nicht not gewesen“, erklärte etwa die Bäuerin Elisabeth Schneller. Für ihren gezeigten „Ungehorsam“ mussten die Frauen mit Arrest zwischen vier und 36 Stunden büßen.¹⁷⁶ Dennoch – in den Augen des Kreisamtes ging die Bezirksobrigkeit Göß zu wenig rigide gegen Impfnitenten vor. Die Lokalbehörde versuchte, ihre Nachsicht damit zu erklären, dass die Sanktionen größtenteils gegen arme Dienstboten und unbemittelte Insassen gerichtet werden müssten: „Die Züchtigung kann selbst bei Dienstboten nicht immer statthaben,

174 StLA, Gub, Fasz. 66, 2982/1825. In einigen Bezirksobrigkeiten war diese Praxis sogar schon vor 1825 üblich. Vgl. Lamberg, Familie, K. 488, H. 1909: Pocken, Impfungen, 1798–1824.

175 Vgl. Lamberg, Familie, K. 488, H. 1910: Pocken, Impfungen, 1825–1835; Vordernberg, Radmeisterkommunität, K. 207: Sanitätsangelegenheiten, 19. Jh.; Vordernberg, Markt, K. 206, H. 648: Sanitätswesen, Impfungen, 1802–1841.

176 StLA, Göß, Staatsherrschaft, K. 73, H. 148/2: Schutzpockenimpfung, 1820–1849.

und die Arreststrafe würde eben mehr den Dienstherrn treffen, weil ihm die Arbeitskraft entzogen würde.“ Bei der Durchführung der Bestrafung nahm man außerdem auf die wirtschaftlichen Gegebenheiten Rücksicht und wartete die Beendigung „aller dringenden Feldarbeiten“ ab.¹⁷⁷

Im März 1833 wurde die Wiener Hofkanzlei schließlich auf die in der Steiermark geübte Praxis der Anwendung des Untertanenstrafpatentes aufmerksam. Nachdem die Verfügung des Guberniums durch keine allgemeine Vorschrift gedeckt war und auch in keinem anderen Kronland zur Anwendung kam, musste sie aufgehoben werden – freilich ohne öffentliche Kundmachung.¹⁷⁸ Gleichwohl sprach sich das Aussetzen der Maßnahme in der Bevölkerung schnell herum. Äußerungen einzelner Bezirksobrigkeiten der Folgejahre ist zu entnehmen, dass die fehlende Bereitschaft, Kinder zu einer Impfstelle zu bringen bzw. dort impfen zu lassen, auch auf den Wegfall dieses Druckmittels zurückgeführt wurde.¹⁷⁹

Die Möglichkeit einer Bestrafung gab es aber weiterhin in zwei Sonderfällen, nämlich zum einen bei der Erzeugung von Aufruhr im Zusammenhang mit der Impfung und zum anderen bei der Verbreitung von Gerüchten über die schädliche Wirkung einer Vakzination. Tatsächlich dürfte die Stimmung auf einem Impfplatz mitunter sehr angespannt gewesen sein. Amtspersonen, verunsicherte Eltern, schreiende Kinder, aber auch interessierte Zaungäste ergaben eine Mischung, in der es zu tumultartigen Szenen kommen konnte. Um Ruhe und Ordnung wieder herzustellen und Autorität zu beweisen, war man mit Strafen schnell zur Stelle. Als die Bindermeisterin Koch aus Rothenfels bei der Impfung 1821 dem Impfarzt ihr Kind entriss und sich lautstark und mit „zügellosem Maul“ darüber beschwerte, dass es von ihm „so gemartert und beinahe der Arm durch und durch gestochen worden sei“, hatte das nicht nur Konsequenzen für den Arzt – der „wegen dieser Rederei“ sicherheitshalber von seinem Geschäft enthoben wurde –, sondern auch für die erboste Mutter, die mit einer Arreststrafe belegt wurde.¹⁸⁰ Die Behörde wusste nur zu gut, wie schnell sich Erzählungen über solche Begebenheiten herum-sprechen und welche Eigendynamik sie entwickeln konnten. Selbst lautstark geäußerte Kritik an der Vakzination wurde nicht geduldet. Der Gerichtsdienst der Herrschaft Wasserberg 1817 wollte nach dem Kirchgang den nächsten Impftermin verlautbaren. Dabei trat Sebastian Hausbacher – angeblich „unter aufrührerischem Geschrei“ – aus der Menge hervor und erklärte, „dass man dieser neuen Sache nicht Folge leisten solle [...], wir hätten noch den alten Gott“. Nur mühsam konnte der Gerichtsdienst „den durch sein Geschrei aufgeregten Volkshaufen“ wieder beschwichtigen. Sebastian Hausberger musste „zum warnenden Beispiel für andere“ für 24 Stunden in Arrest.¹⁸¹

177 StLA, Göß, Staatsherrschaft, K. 73, H. 148/2: Schutzpockenimpfung, 1820–1849.

178 StLA, Gub, Fasz. 66, 4769/1832.

179 Die Bezirksobrigkeit Seckau äußerte 1835 resigniert an das zuständige Kreisamt: „Trotz aller Vorkehrungen ist niemand zur Impfung erschienen, daher auch niemand geimpft worden, was allerdings als Folge der gänzlich aufgehobenen sowohl direkt als indirekten Zwangsmittel zu erwarten war“: StLA, Vordernberg, Radmeisterkommunität, K. 207: Sanitätsangelegenheiten, 19. Jh.

180 StLA, Rothenfels, Herrschaft, K. 178, H. 592: Impfung, 1802–1832. Vgl. auch Lamberg, Familie, K. 488, H. 1909: Pocken, Impfungen, 1798–1824.

181 StLA, Vordernberg, Radmeisterkommunität, K. 207: Sanitätsangelegenheiten, 19. Jh.

Als noch verwerflicher galt es, Gerüchte über angebliche üble Folgen der Pockenschutzimpfung zu verbreiten. In Kurrenden wurden die Bezirksobrigkeiten aufgefordert, auf „derlei boshafte Menschen ein obachtames Auge zu haben“ und sie nach den geltenden Gesetzen zu bestrafen.¹⁸² Tatsächlich konnten leichtfertig weitergetragene Geschichten empfindliche Folgen für die Betroffenen haben. Über eine Mutter, welche die Impfung ihres Kindes verweigerte, gelangte der Magistrat Mürzzuschlag 1816 in Kenntnis eines umlaufenden Gerüchtes, das der Frau vom Zimmergesellen Joseph Zangl erzählt worden sei: In Reichenau an der Rax wäre eine junge Frau geimpft worden und infolgedessen gestorben. Als man sie obduzierte, hätte man gesehen, „dass sie auf dem Herz ein schwarzes Kreuz hatte, welches das Zeichen des Antichrist sei“. Die Behörde verfolgte nun den Weg dieser Schauergeschichte zurück. Der Zimmergeselle hatte sie von seiner Mutter, der Keuschlerin Elisabeth Zangl, erfahren. Diese gab wiederum an, dass ihr ein nicht näher bekannter, herumziehender Bettler, den sie über Nacht beherbergt hatte, von der Begebenheit berichtet habe. Letztendlich wurde Joseph Zangl für sein unbedachtes Reden – das als Polizeivergehen gewertet wurde – mit drei Stockstreichen bestraft, seine Mutter musste darüber hinaus wegen der an den Tag gekommenen sträflichen Beherbergung eines „verdächtigen und schädlichen Menschen“ noch für drei Tage in Arrest.¹⁸³ Mit zwei Tagen Arrest büßte auch die Inwohnerin Magdalena Gliederer in der Bezirksobrigkeit Feistritz, weil sie weitererzählt hatte, der Fürstbischof von Seckau würde Kinder nicht firmen, welchen die Kuhpocken eingeimpft worden seien. Dass sie damit keine böse Absicht verfolgt hatte, rettete sie nicht vor einer Maßregelung: „Weil ich es gehört habe, so habe ich es halt nachgepappelt“.¹⁸⁴ Unter solchen Umständen machten sich freilich viele Menschen gerade aus unteren sozialen Schichten schuldig, die wechselseitig Nachrichten austauschten, die sie selbst durchaus für möglich hielten, aber um deren Wahrheitsgehalt sie nicht genau wussten – und bisweilen auch nicht wissen konnten. Wichtig war der Behörde daher eine entsprechende Publizität solcher Urteile vor Ort, damit sie als warnendes Beispiel für andere dienen sollten.

Resümee

Die in der Steiermark ab 1802 von Behördenvertretern, Ärzten und Geistlichen propagierte Pockenschutzimpfung stieß nicht nur auf Zustimmung. Von Beginn an gab es Widerstand, der sich vor allem in den ländlichen Bevölkerungsschichten äußerte. Das Ausmaß dieser Ablehnung abzuschätzen, ist schwer, da die erstellten Protokolle über „Impfrenitente“ nur wenig aussagekräftig sind und viel zu geringe Zahlen ausweisen. Tatsächlich ist aber wohl von einem zweistelligen Prozentwert auszugehen. Dabei gab es in der Steiermark aber große regionale Unterschiede: Während um die Landeshauptstadt Graz und im Süden des Landes der Grad der Durchimpfung relativ hoch war, zeigte sich die Ablehnung vor allem im Brucker und im Judenburg-Kreis. Seitens der Befürworter der Vakzination unterstellte man den Impfverweigerern in erster Linie irrationale und fortschrittsfeindliche Motive, doch gingen die Sorgen und

182 StLA, Gub, Fasz. 66, 23176/1817. Vgl. auch Trauttmansdorff, Familie und Herrschaft, K. 173, H. 1185: Impfungsakten, 1. Hft. 19. Jh.; Mürzzuschlag, Stadt, K. 149, H. 606: Impfungsangelegenheiten, 1827–1838.

183 StLA, Mürzzuschlag, Stadt, K. 149, H. 605: Impfungsangelegenheiten, 1808–1826.

184 StLA, Lamberg, Familie, K. 488, H. 1910: Pocken, Impfungen, 1825–1835.

Ängste der Menschen darüber hinaus. Die Quellen, in denen sich die zur Rede gestellten Männer und Frauen selbst darüber äußerten, müssen allerdings sehr kritisch gelesen werden. Nicht alles wollte und konnte man den Behörden gegenüber zugeben. Im Sinne der Aufklärung als „abergläubisch“ eingestufte Vorstellungen wurden tunlich nicht vorgebracht, das Hauptargument einer Ablehnung bildeten jedenfalls gesundheitliche Bedenken. Interessant ist dabei, dass den Frauen und Müttern in der Frage einer Vakzination eine wichtige Rolle zukam. Sie trafen häufig die Entscheidung darüber, ob ihre Kinder geimpft werden sollten oder nicht und verantworteten das auch gegenüber den Kindesvätern und den Behörden.

Die zu Beginn des 19. Jahrhunderts seitens der Wiener Zentralbehörden geäußerte ehrgeizige Absicht, der Vakzination einzig durch Überzeugung und Fürsprache zum Erfolg verhelfen und keinen Impfwang ausüben zu wollen, ließ sich in der Praxis nicht verwirklichen. Im Laufe der Jahre trat immer deutlicher zutage, dass sich ohne entsprechende Druckmittel keine dauerhaften Fortschritte erzielen ließen. Insbesondere die lokalen Behörden, die sich vor Ort ständig mit Widerstand oder zumindest passiver Resistenz der Bevölkerung konfrontiert sahen, drängten auf härteres Vorgehen und entwickelten – zum Teil ohne Wissen und Wollen der Hofstellen – eigene Strategien, die Impfraten zu erhöhen und die Entscheidungsfreiheit der Bevölkerung einzuschränken. In der Steiermark geschah das durch die unorthodoxe Anwendung des Untertanenstrafpatentes von 1781, durch die man Personen, auch gegen Androhung von Arreststrafen, nötigen wollte, mit ihren Kindern die Impfstelle aufzusuchen. Vom „größten Geschenk des Himmels“ durfte niemand ausgeschlossen bleiben.

Informationen zur Autorin

Priv.-Doz. Mag. Dr. Elke Hammer-Luza, MAS, Studium der Geschichte, Deutschen Philologie und Europäischen Ethnologie an der Universität Graz, Promotion zur Doktorin der Philosophie 1996. Absolvierung des 62. Ausbildungskurses am Institut für Österreichische Geschichtsforschung an der Universität Wien, Abschluss 2001 mit dem Titel eines „Master of Advanced Studies“. Habilitation aus Österreichischer Geschichte an der Universität Wien 2017. Archivarin und Bereichsleiterin am Steiermärkischen Landesarchiv seit 1997, Lehrbeauftragte an der Universität Wien, Mitglied der Historischen Landeskommission für Steiermark seit 2004. Wissenschaftliche Publikationen mit den Schwerpunkten Sozial- und Kriminalitätsgeschichte, Alltags- und Frauengeschichte sowie Regionalgeschichte.

